

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1981)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Bedeutung der sozialen Kommunikationsmittel

Anläßlich einer Audienz für die Mitglieder und Berater der Päpstlichen Medienkommission – März 1981 – sagte Papst Johannes Paul II., die Kirche müsse lernen, die Kommunikationsmittel im Dienst für den Menschen optimal zu nutzen: „Diesem Apostolat müssen Bischöfe und Klerus sowie die katholischen Verbände und Einrichtungen noch mehr Kraft und Zeit widmen.“ (KNA)

2. An die Ordensvikare

„Wie alle Mitglieder der Kirche brauchen auch die Ordensleute Verständnis und Liebe.“ Das betonte der Papst am 20. März in einer Audienz für US-amerikanische Ordensvikare. Als Vikare für die Ordensleute müßten sie diesem Bedürfnis als „Freund, Ratgeber, Vertrauter, als geistlicher Leiter oder als Beichtvater“ Rechnung tragen. Schließlich erinnerte Johannes Paul II. an die „Grundsätze und Richtlinien für die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche“, die noch unter Paul VI. von der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute herausgegeben wurden. Danach soll es in jeder Diözese „einen Bischofsvikar für die Institute der Männer- und Frauenorden geben, um die seelsorgliche Zusammenarbeit mit dem Bischof zu gewährleisten“. Aufgabe sei es, das Ordensleben in die Gesamtpastoral einer Diözese einzugliedern.

3. Zum Mediensonntag

Hauptaufgabe der Massenmedien in der heutigen Zeit sei die Förderung verant-

wortlicher Freiheit, erklärte Papst Johannes Paul II. in seiner Botschaft zum XV. Welttag für soziale Kommunikation (31. Mai 1981). Gleichzeitig warnte der Papst vor den vielfältigen Gefahren der Manipulation des Menschen durch Presse, Rundfunk und Fernsehen (KNA).

4. An den Internationalen Kongreß über geistliche Berufungen

Zur Eröffnung des Internationalen Kongresses über geistliche Berufungen, der von der Kongregation für das katholische Bildungswesen organisiert und für den 10. bis 16. Mai 1981 nach Rom einberufen worden war, sagte Papst Johannes Paul II. am 10. Mai: Es dürfe zu keiner „Laisierung des priesterlichen Dienstes und des priesterlichen Lebens“ kommen. Das Weihepriestertum dürfe nicht durch andere „Dienste“ ersetzt werden (KNA).

5. Konzilsgedenken in Rom und Istanbul

In einem Schreiben zur 1600-Jahr-Feier des 1. Konzils von Konstantinopel und zur 1550-Jahr-Feier des Konzils von Ephesus lud Johannes Paul II. alle katholischen Bischofskonferenzen sowie die Patriarchate und Metropolen der katholischen orientalischen Kirchen ein, zu den Jubiläumsfeierlichkeiten am 7. Juni 1981, Delegationen nach Rom zu entsenden.

Der Papst äußert in dem Dokument die Hoffnung, daß die Gedächtnisfeiern für die beiden Konzilien zum weiteren gegenseitigen Verstehen mit den noch getrennten Christen in Ost und West führen. „Was könnte denn auch eher den Weg zu dieser Einheit beschleunigen als die Erinnerung und damit auch die Verlebendigung des-

sen, was durch so viele Jahrhunderte der Inhalt des gemeinsam bekannten Glaubens gewesen ist und es auch jetzt noch ist, nach den schmerzlichen Trennungen, die im Laufe der Jahrhunderte eingetreten sind.“ Auch das orthodoxe Patriarchat von Konstantinopel veranstaltete am 7. Juni Jubiläumsfeiern, an denen eine offizielle Delegation der römisch-katholischen Kirche teilnahm. Umgekehrt war eine Abordnung des ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Dimitrios I., zu den Gedenkfeiern an Pfingsten in Rom erschienen.

Wiederholt betont der Papst in seinem Schreiben, daß die Christen sich bei den Konzils-Gedenkfeiern nicht nur an das Geschehen in der Vergangenheit erinnern dürfen, sondern es aktualisieren und eng mit dem Leben der Kirche und ihren Aufgaben in der heutigen Zeit in Verbindung bringen müssen. Er erinnert daran, daß die in den Konzilien von Konstantinopel und Ephesus definierten Wahrheiten auch in den Lehräußerungen des Zweiten Vatikanischen Konzils fortleben. „Wie sehr haben sie den Inhalt der Lehre über die Kirche geprägt, die ja im Zweiten Vatikanischen Konzil eine zentrale Stelle einnimmt.“ Auch heute noch sei das 1. Konzil von Konstantinopel „Ausdruck des einen gemeinsamen Glaubens der Kirche und der ganzen Christenheit“. Im Bekenntnis dieses Glaubens „wollen wir hervorheben, was uns – trotz aller Spaltungen im Laufe der Jahrhunderte – mit allen unseren Brüdern verbindet“.

Die Jubiläumsfeier des Konzils von Konstantinopel macht den Christen am Ende des zweiten Jahrtausends bewußt, wie lebendig in den frühchristlichen Jahrhunderten das Bedürfnis war, „im kirchlichen Glaubensbekenntnis das unauslotbare Geheimnis Gottes in seiner absoluten Transzendenz, das Geheimnis von Vater, Sohn und Geist, richtig zu verstehen und zu verkünden“. Jenes Konzil habe das Geheimnis des heiligen Geistes, „seines Ursprungs

vom Vater erläutert und damit seine Einheit und Gleichheit im Gott-sein mit Vater und Sohn betont“. Wie der Papst schreibt, müssen die Gläubigen im Jahr 1981 „dem Heiligen Geist in besonderer Weise dafür danken, daß er inmitten der vielfältigen Schwankungen menschlichen Denkens die Kirche befähigt hat, ihren Glauben – in einer der jeweiligen Epoche eigenen Ausdrucksweise – im vollen Einklang mit der ‚ganzen Wahrheit‘ zum Ausdruck zu bringen“.

Ausdrücklich weist der Papst darauf hin, daß in diesem Jahr Pfingsten auf den gleichen 7. Juni fällt wie im Jahr 431, auf den zunächst der Beginn der Konzilssitzungen von Ephesus festgesetzt worden war und an dem bereits die ersten Gruppen von Bischöfen eingetroffen waren. Später war dann der Konzilsbeginn auf den 22. Juni verschoben worden. Wie das 1. Konzil von Konstantinopel, so setzt der Papst in seinem Schreiben auch das Konzil von Ephesus in enge Beziehung zum Zweiten Vatikanum. So wie das Konzil von Ephesus die Glaubenswahrheit von der Gottesmutter-schaft Mariens bekräftigt habe, so habe auch das Zweite Vatikanische Konzil daran erinnert, daß Maria als „das Urbild der geistlichen Mutterschaft der Kirche“ selbst anzusehen ist. Die Feier in der Marienbasilika Roms soll nach Johannes Paul II. darüber hinaus ein Gedenken an die Gemeinschaft der Apostel mit der Mutter Jesu im Abendmahlssaal sein (RB Nr. 15, v. 12. 4. 81, S. 11).

6. Päpstlicher Rat für die Familie

Durch ein „Motuproprio“ vom 9. Mai 1981 hat Papst Johannes Paul II. den „Päpstlichen Rat für die Familie“ errichtet. Das „Komitee für die Familie“, das bisher als Teil des „Päpstlichen Laienrates“ bestand, wurde dadurch zu einem eigenständigen Organ der römischen Kurie erhoben, dem ein Kardinal als Präsident vorstehen wird. Eine besondere Aufgabe des Päpstlichen Rates für die Familie wird die Aufarbei-

tung der Fragen sein, die durch die Bischofssynode 1980 aufgeworfen worden sind (L'Osservatore Romano n. 111 v. 15. 5. 81).

ATTENTAT AUF DEN PAPST

Am 13. Mai 1981 gegen 17.20 Uhr wurde auf dem Petersplatz in Rom auf Papst Johannes Paul II. geschossen. Der Attentäter hatte die Absicht, den Papst zu ermorden. Für die Weltöffentlichkeit wirkte die Schreckensnachricht von dem Attentat auf Johannes Paul II., der auf dem Petersplatz während seiner Fahrt durch die Menschenmenge zu seiner routinemäßigen Mittwochsaudienz von drei Kugeln in Bauch, Schulter und Hand getroffen wurde, abgefeuert von dem türkischen Extremisten Mehmed Ali Agca, zunächst kaum glaubhaft. Lähmendes Entsetzen und Empörung verbreitete sich über Konfessions-, Religions- und politische Grenzen hinweg ob dieses Anschlags auf den engagiertesten Mahner der Gewaltlosigkeit unserer Zeit.

Nach Bekanntwerden des Attentats auf Papst Johannes Paul II. äußerten Repräsentanten aus Kirche und Politik in aller Welt Betroffenheit und übermittelten ihre Genesungswünsche. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, der sich zum Zeitpunkt des Geschehens im portugiesischen Wallfahrtsort Fatima aufhielt, erklärte, erschütternder könne die Unmenschlichkeit von Gewalt nicht demonstriert werden, als es durch diesen Angriff geschehen sei. „Er, der gleichsam Symbol für die Botschaft der Liebe und der Gewaltlosigkeit geworden ist“, sei Opfer eines grausamen Gewaltaktes geworden. Für das deutsche Volk übermittelte Bundespräsident Karl Carstens dem Papst telegrafisch die besten Genesungswünsche. Bundesregierung und sämtliche Parteien des Deutschen Bundestages zeigten sich betroffen. Bundeskanzler Helmut Schmidt unterbrach die Sitzung des Kabinetts. In einem Exklusiv-Interview

mit der KNA zitierte der Kanzler das Shakespeare-Wort: „Die Zeit ist aus den Fugen.“ Tief erschrocken sei man vor allem, weil der Anschlag einem Mann geglückt habe, „der so sehr viel Zuneigung genießt“. Schmidt: „Man ist sein Bruder, man möchte sein Freund sein.“

Der Papst war nach dem Attentat in die katholische Universitätsklinik „Gemelli“ gebracht worden. Ein achtköpfiges Ärztekonsortium übernahm die Behandlung des Patienten. Der ärztliche Eingriff dauerte fünf Stunden. Durch die Schüsse des Attentäters ebenfalls schwer verletzt wurde eine amerikanische Touristin; eine weitere Frau wurde gestreift.

Papst Johannes Paul II. mußte bis zum 18. Mai auf der Intensivstation des Krankenhauses verbringen. Am 3. Juni konnte er in den Vatikan übersiedeln. Am Pfingstsonntag zeigte er sich kurz den Gläubigen.

In einer ersten Kurzanrede, die in der Klinik „Gemelli“ registriert worden war, sprach der Papst Worte des Verzeihens für den Attentäter. In einer zweiten Kurzanrede nach dem Attentat wandte sich der Papst in ganz besonderer Weise den kranken Menschen zu. An sie richtete er ein „Wort der Ermutigung“. Allen Vertretern von Presse, Rundfunk und Fernsehen dankte Johannes Paul II. für den hochherzigen Einsatz, mit dem sie in ihren Berichten und Bildern die Erschütterung der ganzen Welt über das Attentat vom 13. Mai zum Ausdruck brachten (KNA).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Päpstliche Kommission für die Massenmedien

Mit Nachdruck hat sich die Päpstliche Kommission für die Massenmedien, die nach dreijähriger Unterbrechung im März 1981 in Rom tagte, dafür eingesetzt, die

neuen Medien in den Dienst der Kirche zu stellen. Die Technik habe im vergangenen Jahrzehnt Instrumente der sozialen Kommunikation geschaffen, die eine große Chance für die wirksame Erfüllung des Auftrages der Kirche biete, betonten sowohl Mitglieder wie vor allem auch die Fachberater der Kommission. In intensiven Beratungen wurde eine effizientere Gestaltung des jährlichen Welttages der Massenmedien vorbereitet. Auch der 10. Jahrestag der Veröffentlichung der Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ (OK 13, 1972, 74) soll in der Kirche ein Zeichen für die entscheidende Bedeutung der Kommunikation setzen.

Eine kritische Diskussion löste ein Referat über den McBride-Bericht der UNESCO aus. Die grundsätzliche Zustimmung zur Notwendigkeit einer neuen Welt-Informationsordnung wurde mit der unabdingbaren Forderung verbunden, daß diese auf dem Prinzip der Presse- und Informationsfreiheit beruhen müsse. Die Beachtung dieses Prinzips sei jedoch in vielen Ländern nicht gewährleistet.

Klagen wurden von Kommissionsmitgliedern aller Kontinente darüber vorgetragen, daß die publizistischen Einrichtungen der Kirche aus finanziellen Gründen personell und technisch unzureichend ausgestattet sind. Die Erkenntnis der großen pastoralen Wirksamkeit der Medien müsse zu einer entsprechenden Schwerpunktsetzung bei finanziellen Dispositionen führen (KNA).

2. Kongregation für die Glaubenslehre

Katholiken, die sich in freimaurerische Vereinigungen einschreiben, sind exkommuniziert. Das bekräftigte eine Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre. Die Glaubenskongregation präzisiert damit ein mit Datum vom 19. Juli 1974 an einige Bischofskonferenzen gerichtetes Schreiben, das, wie es in der am 2. März

1981 veröffentlichten Erklärung heißt, „Anlaß zu irrigen und tendenziösen Interpretationen gegeben hat“.

„Ohne möglichen Verfügungen des Kirchenrechts vorgeifen zu wollen“, betont die Glaubenskongregation in ihrem Dokument, „ist die diesbezügliche kirchenrechtliche Regelung in keiner Weise verändert worden und bleibt voll in Kraft.“ Wie es in der Erklärung weiter heißt, „sind demnach weder die Exkommunikation noch andere vorgesehene Kirchenstrafen“ bei der Einschreibung von Katholiken in freimaurerische Vereinigungen außer Kraft gesetzt. Schließlich weist die Glaubenskongregation darauf hin, daß es nicht ihre Absicht gewesen sei, „es den Bischofskonferenzen anheimzustellen, öffentlich mit einem Urteil allgemeiner Art über die Natur der freimaurerischen Vereinigungen hervorzutreten, das Abweichungen von der bestehenden Norm miteinbezieht“ (RB n. 11 v. 15. 3. 81, S. 10; vgl. OK 21, 1980, 481).

3. Staatssekretariat

Im Auftrag des Heiligen Vaters sandte Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli an den Mainzer Weihbischof Wolfgang Rolly, Tit.-Bischof von Taborenta, – in seiner Eigenschaft als Vorsitzenden der Unterkommission Jugend der Deutschen Bischofskonferenz – ein Schreiben. Das Schreiben ist eine Antwort zur Anfrage der Jugend auf der Münchener Theresienwiese anläßlich des Papstbesuches im November 1980. Der Kardinalstaatssekretär schreibt:

„In Ihrer Eigenschaft als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Jugendpastoral haben Sie zusammen mit dem Bundespräsidenten der Deutschen Katholischen Jugend, H. H. Walter Böcker, in Ihrem Schreiben vom 13. Februar d. J. dem Heiligen Vater Ihre Freude und Dankbarkeit über seinen kürzlichen Pastoralbesuch in der Bundesrepublik Deutschland, besonders die Eucharistiefeyer mit den Jugendlichen in München, zum Ausdruck gebracht.

Zugleich unterrichteten Sie ihn über die vorbereitenden Arbeiten von seiten der verantwortlichen Leitung und bekundeten Ihr Bedauern über die Mißverständnisse und heftigen Auseinandersetzungen, die sich aus einem Grußwort der Jugendlichen am Ende des Gottesdienstes auf der Theresienwiese ergeben haben.

Der Heilige Vater hat mich beauftragt, Ihnen und allen Verantwortlichen der kirchlichen Jugendarbeit für Ihren unermüdlchen Einsatz und seelsorglichen Dienst an den Jugendlichen angesichts der vielfältigen Probleme und Schwierigkeiten, denen sie in der heutigen Gesellschaft und nicht selten auch in der Kirche begegnen, aufrecht zu danken. Gerade die jungen Menschen, denen die Geschehnisse der Welt von morgen anvertraut sein werden, stehen seinem Herzen besonders nahe. Deshalb versichert der Heilige Vater der deutschen katholischen Jugend, deren zahlreiche Teilnahme an seiner Pilgerreise er sich noch mit Freude erinnert, seine tiefe Verbundenheit und Zuneigung und bedauert es ebenfalls, daß sich aus rein organisatorischen Gründen keine Gelegenheit zu einem ausführlicheren Gespräch mit der Jugend geboten hat.

Auch die kritischen Anfragen, die Jugendliche heute mitunter an die Kirche richten, verdienen eine besondere Aufmerksamkeit, zumal sich darin oft zugleich die Schwierigkeiten der Erwachsenen artikulieren. Soweit diese in dem besagten Grußwort zum Ausdruck gebracht worden sind, hat der Heilige Vater schon in den verschiedenen Ansprachen seines Deutschlandbesuches und bei anderen früheren Anlässen dazu ausführlich Stellung genommen. Dennoch ermutigt er die Jugendlichen und alle Verantwortlichen in der Kirche zu einem offenen, vertrauensvollen und brüderlichen Dialog, in dem die gemeinsame Liebe zu Christus und zur Kirche sie trotz möglicher unterschiedlicher Anschauungen oder Erwartungen zu wahren Brüdern und Schwestern verbindet.

Dadurch bleiben die auftretenden Fragen und Probleme nicht einfach nur ein störendes Hindernis, sondern werden für alle zu einer Herausforderung und Chance für ein vertieftes Verständnis des Wesens und der Sendung der Kirche und der christlichen Berufung in unserer Zeit. Es kann dabei für alle noch deutlicher und einsichtiger werden, daß die Kirche in ihrer Lehre und Pastoral auch heute noch auf manchem scheinbar ‚Unzeitgemäßem‘ besteht, nicht weil sie zu starr und unnachgiebig ihrer Vergangenheit verhaftet ist, sondern aus Treue zu Christus und dem von ihm empfangenen Auftrag für das wahre Heil des Menschen.

Der Heilige Vater bittet deshalb die Jugendlichen, sich durch Schwierigkeiten welcher Art auch immer nicht entmutigen zu lassen, sondern an ihnen zu wachsen und mit der Kirche nicht trotz, sondern gerade wegen der vielfältigen tatsächlichen und möglichen Fragen, Mißverständnisse oder auch Anfeindungen von innen und außen um so vertrauensvoller und entschlossener zusammenzuarbeiten und ihre Sendung in der Welt von heute verantwortungsbewußt mitzugestalten.

Mit diesem Wunsch erbittet der Heilige Vater der deutschen katholischen Jugend und allen Verantwortlichen der kirchlichen Jugendarbeit den erleuchtenden und stärkenden Beistand des göttlichen Geistes und erteilt ihnen für ein überzeugtes Bekenntnis zu Christus und seiner Kirche von Herzen den Apostolischen Segen.

Indem ich Sie in hohem Auftrag hiervon unterrichte, bin ich mit besten persönlichen Wünschen und verehrungsvollen Grüßen...“ (RB n. 23 v. 7. 6. 81, S. 12).

4. Kongregation für das katholische Bildungswesen

Vom 10. bis 16. Mai 1981 tagte in Rom ein internationaler Kongreß über das Thema: „Entwicklung der Berufspastoral in den Ortskirchen: Erfahrungen aus der Vergan-

genheit und Programm für die Zukunft.“ Die rund 250 Teilnehmer waren etwa zur Hälfte Bischöfe. Dazu kamen Priester, Schwestern und Laien, die aufgrund ihrer Tätigkeit in der Berufspastoral oder wegen ihrer Fachkompetenz eingeladen worden waren. Aus Deutschland nahmen die Bischöfe K. Hemmerle, L. Averkamp und G. Weinhold sowie Prälat E. Spath, Dechant H. Lienesch, Ordinariatsrat W. Weider, Schwester O. Stegmaier SSpS und P. H. Heekeren SVD teil.

Der Kongreß wurde durch eine Eucharistiefeier mit dem Heiligen Vater in St. Peter eröffnet. Er war durch die Kongregation für das katholische Bildungswesen von langer Hand vorbereitet worden. Etwa 700 diözesane Aktionspläne zur Förderung geistlicher Berufe sowie Anregungen der Kongreßdelegierten waren zu einer Arbeitsunterlage zusammengefaßt worden, die allen Teilnehmern zur Verfügung stand. Nur im Hinblick auf die Pastoral der diözesanen Berufe konnte dieses Papier als gelungen und ausgeglichen betrachtet werden. Darum reichte die Union der Generalobern (USG) und die der Oberinnen (UISG) ergänzende Feststellungen und Empfehlungen ein, die hier in Auswahl wiedergegeben seien:

Viele Gemeinden wissen zu wenig vom Ordensleben; Ordensfrauen werden mehr wegen ihrer Tätigkeit geschätzt als wegen ihrer religiösen Weihe; mancherorts ist die Berufspastoral zu einseitig auf den Diözesanklerus ausgerichtet; der Beruf des Ordensbruders ist im Papier überhaupt nicht erwähnt; auch der Missionsberuf wird nicht genügend betont; in den jungen Ortskirchen fördert das Institut, dem das Territorium ursprünglich anvertraut war, mitunter nicht genügend die diözesanen Berufe oder die anderer Gemeinschaften; man beachte, daß die Erfahrung des Gemeinschaftslebens und des gemeinsamen Betens in den Orden positive Auswirkungen auf die Berufsentscheidung junger Leute hat; an den

zumeist von Ordensleuten geleiteten katholischen Schulen könnte mehr für Berufe getan werden; der Kongreß möge „Mutuae Relationes“, Nr. 39, über die Zusammenarbeit von Bischöfen und Ordensleuten auf dem Gebiet der Berufspastoral beachten; die Ordensleute sollten sich überall in die Berufspastoral der Ortskirche integrieren.

Diese Anregungen wurden in den Gruppendiskussionen mit behandelt. Es ist zu erwarten, daß sie auch bei der Abfassung des endgültigen Dokumentes gebührend berücksichtigt werden.

Die eigentliche Arbeit geschah in den fünf Sprachgruppen. Die deutsche unter dem Vorsitz von Regionalbischof Averkamp, Xanten, zählte 20 Teilnehmer aus sieben europäischen Ländern. Das Ergebnis der Gruppenarbeit wurde jeweils am folgenden Morgen dem Plenum vorgetragen. Hier blieb wenig Zeit zur Diskussion, außer bei der Verabschiedung des vorläufigen Schlußdokumentes, weil der Schwerpunkt auf Vorträgen von Kardinälen, Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und Laien lag. Dieses Dokument ist also im wesentlichen das Ergebnis der Gruppenarbeit. Es wurde von den Sekretären der fünf Gruppen unter der Leitung von Dr. Averkamp redigiert. Auf 19 Seiten bietet es eher eine Synthese der Diskussionen als einen organischen Traktat. In der Einleitung geht es vor allem um die Frage, wie die Kirche für viele junge Menschen wieder glaubwürdiger werden kann. Erst wenn ihnen eine aktivere Beteiligung an der Gestaltung kirchlichen Lebens gestattet wird, können sie den Sinn kirchlicher Berufe in unserer Zeit besser erkennen.

Das achtteilige Dokument beginnt mit der Feststellung, daß die theologische Definition und das gegenseitige Verhältnis der kirchlichen Berufe von Bedeutung für die Berufspastoral sind. Die Rolle Mariens als Modell für die Grundstruktur von göttlichem Ruf und menschlicher Antwort wird dabei hervorgehoben. – Die Lokalkirche

wird mit den vielen Berufen gleichgesetzt, aus denen sie sich konstituiert. In ihr als der von Gott Gerufenen (Ecclesia) kommt den Personen mit besonderem Charisma unter der Leitung des Bischofs sowie der Familie und der Pfarrei mit ihren Gruppen und Bewegungen eine spezielle Verantwortung für die Förderung der Berufe zu. Dabei ist eine möglichst aktive Beteiligung der Jugendlichen selbst an dieser Pastoral unerlässlich. – Hervorgehoben wird die weltweite missionarische Verantwortung der Lokalkirche bei der Berufspastoral. – Die Bedeutung des Gebets um Berufe wird unterstrichen. Notwendig sei „eine Bekehrung der Kirche zur Anbetung“. – Es folgen Ausführungen über eine angepaßte Berufskatechese. – Bei der Berufsbegleitung wird die Rolle des guten Seelenführers betont sowie der dauernde Kontakt mit Gleichgesinnten. In einigen Ländern ist das Kleine Seminar weiterhin eine unersetzliche Hilfe. – Es werden Organisationen und Strukturen auf nationaler und diözesaner Ebene erwähnt, die der Förderung der Berufe dienen. Eigens wird vermerkt, daß sie auch für die Ordensberufe verantwortlich sind. – Von einer gemischten diözesanen Kommission für Berufe werden Impulse für die Pastoral aller kirchlichen Berufe in der Lokalkirche erwartet. – Nr. 41 lautet: „Da die Orden sich in der Lokalkirche engagieren müssen, sollen der fortwährende Dialog und die Zusammenarbeit der Verantwortlichen in der Lokalkirche und der Oberen der religiösen Gemeinschaften konkret, offen und auf Gebet gegründet sein.“ – In jeder Diözese soll es einen offiziellen und ganzzeitlich mit der Berufspastoral Beauftragten geben. – Wer in der Berufspastoral tätig ist, muß mit der Denk- und Erlebniswelt sowie der Verhaltensweise der Jugend vertraut sein. – Erwähnt werden ferner die Bedeutung der katholischen Schule, eine intensivere Pastoral der Spätberufe sowie der Berufe aus Arbeiterkreisen.

Im Schlußabschnitt geben die Teilnehmer

ihrer Überzeugung Ausdruck, daß der Kongreß ein Ereignis des Geistes war. Als Vertreter der Lokalkirchen haben sie ihre Erfahrungen und Pläne bezüglich einer gültigen Berufspastoral vergleichen können und dabei neue Impulse für die Zukunft empfangen. Das wachsende Bewußtsein einer gemeinsamen Verantwortung für Berufe in den Gemeinden und die bessere Koordination der Berufspastoral auf diözesaner Ebene unter Mitarbeit aller berechtigt zu größerer Zuversicht. Das Dokument schließt mit einem Zitat aus der Homilie des Heiligen Vaters beim Eröffnungsgottesdienst. Der Papst erinnert daran, daß der Heilige Geist uns in der gegenwärtigen Krise besonders beisteht. Wir dürfen dann mehr Berufe erwarten, wenn wir Christus ganz die Treue halten, unbegrenzt auf die Kraft seiner Erlösung vertrauen und unseinerseits alles tun, um „ein Recht zu haben“ auf dieses Vertrauen.

Eine vom Plenum gewählte Kommission wird alle schriftlichen Unterlagen, die vom Kongreß dem Sekretariat übermittelt wurden, sammeln und auf dieser Grundlage einen Entwurf für ein endgültiges Dokument erarbeiten. Dieser Entwurf wird den Teilnehmern zur Stellungnahme zugesandt. Die Kommission wird deren Anmerkungen in ihre Arbeit einbeziehen und dann den endgültigen Text redigieren. Dieser wird dem Heiligen Vater zur Approbation vorgelegt werden. Anschließend wird er allen Bischöfen und den Verantwortlichen für die Pastoral geistlicher Berufe zugestellt.

Eine erste Analyse der Vorträge und Diskussionen sowie des Schlußdokumentes ergibt, daß es den Teilnehmern weder um graue Theorie noch um die begrenzte Thematik der Priesterberufe ging. Sie mühten sich um eine möglichst objektivere Erfassung der Lage der kirchlichen Berufe auf Weltebene, sowie um klare Richtlinien für die Zukunft und stellten offiziell fest, daß jede Diözese und Gemeinschaft sich um Berufe sorgen muß.

Als weiteres positives Ergebnis ist zu verzeichnen, daß endlich einmal die um die Frage der geistlichen Berufe errichtete Mauer des Schweigens, der Gleichgültigkeit, ja des Pessimismus durchbrochen wurde. Auf dem Kongreß herrschte sogar ein gemäßigter Optimismus, der sich für Lateinamerika, Afrika und Asien auch auf eine steigende Anzahl von Priester- und Ordensberufen stützen kann. Möge diese positive Tendenz sich weiter verstärken.

H. Heekeren SVD

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Jahresversammlung der VOB

Die diesjährige Generalversammlung der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB) fand vom 4. bis 7. Mai 1981 im Mutterhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach statt. Im Mittelpunkt der Beratungen stand das Thema: „Der geistige Stand der Jugend in Deutschland“. Das einleitende Referat zu diesem Thema hielt der Generalpräses des Kolpingwerkes, Prälat Heinrich Festing, Köln. Prälat Festing bot in seinem Referat einen Einblick in die kirchliche Jugendarbeit und ihre Probleme heute, dargestellt am Beispiel der Kolping-Jugendarbeit.

In der eigentlichen satzungsgemäßen Jahresversammlung ging es u. a. um die Mitarbeit der Brüderorden in der AGMO und die Selbstdarstellung der Brüdergemeinschaften beim Katholikentag 1982 in Düsseldorf. Br. Wolfgang Hoppe von den Franziskanerbrüdern vom hl. Kreuz zeigte das Bild des Ordensmannes von heute.

Als Gäste der Mitgliederversammlung konnten begrüßt werden als Vertreter des Erzbischofs von Freiburg, Herr Weihbischof Wolfgang Kirchgässner, Freiburg, der Leiter der Ständigen Arbeitsgruppe „Ordensfragen“ der KIV der Deutschen

Bischofskonferenz, Herr Weihbischof Matthias Defregger, München, als Vertreterin der Frauenorden, die Vorsitzende der VOD, Generaloberin M. Benedicta Maintz OSU, und als Vertreter der VDO, Generalsekretär P. Dr. Karl Siepen CSSR, zugleich auch als Geistlicher Beirat der VOB.

Den Abschluß der Jahresversammlung bildete eine Fahrt zum Freiburger Priesterseminar St. Peter und ein Besuch im Informationszentrum Berufe der Kirche in Freiburg.

2. Tagung der USG

Die 24. Tagung der Union der Generalobern, vom 27. bis 30. Mai 1981 in Villa Cavalletti, stand unter dem Thema „Das Charisma des Ordenslebens, Gabe des Geistes an die Kirche für die Welt“. Das Thema dieser Tagung war seit mehreren Jahren durch die theologische Kommission der USG, unter Mithilfe von Experten, vorbereitet worden. Als Experten waren in Villa Cavalletti zugegen: Don Mario Midali SDB, Dekan der theologischen Fakultät der Päpstlichen Salesianer-Universität; P. Jesus Alvarez CMF, Direktor des Instituts für Ordensleben in Madrid; P. Gerardo Cardaropoli OFM, Rektor der Päpstlichen Hochschule Antonianum, Rom; P. Bernard Olivier OP, Generalassistent der Dominikaner. In einem Vortrag über die „Charismatische Komponente des Ordenslebens – Einige wichtige Bezugspunkte“ (Midali) wurden die verschiedenen Auffassungen über Charisma und über das Selbstverständnis des Ordenslebens in der heutigen Theologie vorgelegt. Das Ordensleben, als Erfahrung einer evangelischen Dimension, präsentiert sich in vielfältigen Ausdrucksformen: nicht nur im Lauf der Geschichte, sondern auch in der Gegenwart. Unterschiedliche theologische Auffassungen bestehen bezüglich des kontemplativen Aspektes des Ordenslebens und auch bezüglich des Aspektes des Gemeinschaftslebens. Bei der Behandlung des ge-

schichtlichen Aspektes des Charismas wurde gesagt, daß es die Geschichte sei, die aussagt, was konkret das Charisma einer bestimmten Ordensgemeinschaft ist (Alvarez). Über den Mittlerdienst Christi, der Kirche und der Ordensleute sprach P. Cardaropoli. Ein weiterer Vortrag suchte besonders hervorzuheben, was das Wort „Charisma“ bedeutet, wenn es auf das Ordensleben angewandt wird (Olivier). Über den wichtigen Bezug zwischen Ordensleben und Amt in der Kirche handelte schließlich ein weiterer Vortrag von Don Midali. Die theologischen Überlegungen wurden angereichert durch Erfahrungsberichte („Wie wird das Charisma des Ordenslebens in meinem Institut gelebt?“), welche von drei Generalobern vorgelegt worden sind (Abt Denis Huerre OSB, Präses der Sublazenser Benediktinerkongregation; P. Harrie Verhoeven SSS, Generaloberer der Eucharistiner; Bruder Jean Bulteau FSG, Generalsuperior der Brüder vom hl. Gabriel). – Die gesamte Thematik wurde in mehreren Arbeitskreisen behandelt. In den abschließenden Formulierungen der Arbeitskreise wurden zum Teil Fragen aufgeworfen, die eines weiteren Studiums durch die theologische Kommission der USG und ihrer Experten bedürfen. – Zur Tagung waren 75 Generaloberer erschienen. Die nationalen Ordensoberenvereinigungen von Italien, Zaire, Brasilien und CLAR hatten Vertreter entsandt. Mehrere Offiziale der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute nahmen tagesweise oder auch an der ganzen Tagung teil. Bei fast allen Sitzungen war Kardinal Eduardo Pironio anwesend; am ersten Tag feierte er die Eucharistie mit den Tagungsteilnehmern. Die Religiösen anderer christlicher Kirchen waren durch Father Dunstan McKee SSM (Südafrika) repräsentiert. – Der Generaloberer der Spiritaner, P. Frans Timmermans, und der Generaloberer der Kongregation der Kleriker des hl. Viator, P. Thomas Langefeld, waren Moderatoren der Tagung.

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Vierhundert Jahre St. Vinzenz von Paul

Am 25. April 1981 wurde in Köln mit einer Festveranstaltung des „Apostels der Caritas“, des hl. Vinzenz von Paul, gedacht. Der 1581 als Sohn eines Kleinbauern geborene Franzose hat in seiner Zeit das soziale Gewissen weiter Kreise geschärft und sich vorbildlich für die sozial Benachteiligten eingesetzt. Er war Helfer der Armen, Tröster der Kranken, Vater der Waisen und Findelkinder, Betreuer der Galeerensträflinge und Verpfleger ganzer Provinzen in Kriegszeiten und Hungersnöten. Vinzenz von Paul gilt als der eigentliche Begründer einer allgemeinen planmäßigen und organisierten Caritas. Aus seiner wöchentlich in Paris stattfindenden „Konferenz“ entwickelte sich ein riesiges Werk der Nächstenliebe. Er gründete

1) die „Kongregation der Mission“ (d. h. der Mission auf dem Lande), deren Mitglieder heute Vinzentiner oder auch Lazaristen (nach dem ersten Mutterhaus Saint Lazare in Paris) genannt werden. Die Vinzentiner verstehen sich als Weltpriester, die ein gemeinsames Leben führen und die sich vor allem um die Landbevölkerung, d. h. die am meisten vernachlässigte Gesellschaftsschicht, kümmern sowie durch die Gründung von Caritasvereinen zu einem praktischen Christentum anleiteten.

2) die Gemeinschaft der „Barmherzigen Schwestern“ oder Vinzentinerinnen; dieses „heilige Experiment“ unternahm er zusammen mit der hl. Luise von Marillac. Heute sind die Vinzentinerinnen mit ihren 36000 Mitgliedern der größte Orden der katholischen Kirche. Die Schwestern, früher durch ihre charakteristischen Flügelhauben kenntlich, arbeiten in allen Erdteilen an den Brennpunkten der Not, von den Flüchtlingslagern Kambodschas bis in die Favelas südamerikanischer Großstädte.

3) die Caritasvereine, pfarrlich ausgerichtete Bruderschaften, in denen sich vornehmlich Frauen des Bürgertums und des Adels zur Linderung der Not des Nächsten zusammenschlossen. 1833 rief der Pariser Student und spätere Professor Ozanam nach deren Vorbild die Vinzenz-Konferenzen für Männer ins Leben. In Deutschland ist die Gemeinschaft der Vinzenz-Konferenzen ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Die fachlichen Gebiete sind Armen-, Jugend- und Familienhilfe. Die Vinzenz-Gemeinschaft ist eine selbstständige Laiengemeinschaft der katholischen Kirche. Auf Bundesebene organisiert ist sie die einzige katholische Männergemeinschaft, die gemeindeorientiert ehrenamtlich caritativ-soziale Dienste verrichtet. (KNA).

2. Jubiläum der Redemptoristinnen

Am 13. Mai 1731 (Pfingstfest) wurde in Scala, im Königreich Neapel, der beschauliche Orden der Redemptoristinnen gegründet und (1750) von Papst Benedikt XIV. bestätigt. Der Orden, der etwas über 600 Schwestern und 40 Klöster zählt, feiert im Jahre 1981 das Jubiläum seines 250jährigen Bestehens. Das einzige deutsche Redemptoristinnenkloster befindet sich in Püttlingen (Saar). Drei weitere Klöster im deutschen Sprachgebiet sind in Österreich (Lauterach/Vorarlberg; Ried im Innkreis; Wien-Mauer). Die Gründung geschah gemäß der Inspiration von Schwester Maria Celeste Crostarosa unter Mitwirkung des hl. Alfons M. von Liguori. Der Orden tätigte im 19. Jahrhundert in Wien die erste Gründung außerhalb Italiens. Von dort aus erfolgten die weiteren Gründungen: Belgien (1841), Niederlande (1848), Irland (1859), Frankreich (1875), England (1897), Spanien (1904), Kanada (1905), Brasilien (1921), Deutschland (1934), Argentinien und Japan (1949), USA (1957), Obervolta (1963), Australien (1965), Venezuela, Peru und Haiti (1975), Philippinen (1980). Den

hl. Alfons drängte bei der Gründung dieses Ordens der Gedanke, daß die kontemplativen Schwestern durch ihren spirituellen Einsatz und ihr Gebet die apostolische Aktivität der Kongregation der Redemptoristen (die ein Jahr später – 1732 – gegründet worden ist) begleiten.

3. Internationaler und Interkonfessioneller Kongreß für Ordensleute

Vom 14. bis 21. Oktober 1981 wird der III. Internationale und Interkonfessionelle Kongreß für Ordensleute in Lyon, der Stadt Pater Paul Couturiers, stattfinden unter dem Thema „Couturier-Jahr; Gebet und geistliche Traditionen“. Zum 100. Geburtstag von P. Paul Couturier im Jahre 1981 haben die Verantwortlichen aller christlichen Kirchen, der Erzbischof von Canterbury, der Papst von Rom, der Patriarch von Konstantinopel und der Weltkirchenrat, Botschaften gesandt, welche die einzigartige Bedeutung bezeugen, die die Arbeit von P. Couturier für die Ökumene hatte.

Das Programm sieht im einzelnen folgende Themen vor: 1. „Das Gebet des P. Couturier, Wandel eines Lebens“. 2. „Theologische Verwurzelung und pastorale Folgerungen aus dem Gebet des P. Couturier“. 3. „Die Spiritualität des hl. Benedikt in den Ordensfamilien“. 4. „Die Spiritualität des hl. Franz von Assisi in den Ordensfamilien“. 5. „Die Ordensspiritualität im christlichen Orient“. 6. „Die Spiritualität in einer Ordensgemeinschaft der Reformation“. Ordensleute der verschiedenen Kirchen, der anglikanischen, der katholischen, der lutherischen, der orthodoxen und der reformierten, werden diese Themen darbieten.

Ort des Kongresses ist das Kloster Notre Dame de Châtelard, Francheville bei Lyon. Information und Anmeldung: Secretariado del C.I.I.R., Obispado de Bilbao, C/Virgen de Begona, s/n, Bilbao-6 (Viz-

caya), Spanien. Tel.: 94/4472500. Oder: Unité Chretienne, 2, Jean Carriés, 69005 Lyon, Frankreich. Tel.: 78/421167. Konferenzsprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Auf ihrer Frühjahrsvollversammlung (9.–12. März 1981) haben sich die deutschen Bischöfe in Kloster Reute bei Ravensburg mit den Fragen von Frieden und Sicherheit, Erziehung und Schule sowie mit den Auswirkungen des Papstbesuches befaßt. Im Zusammenhang mit den zunehmenden Schwierigkeiten der Glaubensvermittlung wurde die Notwendigkeit der Elternkatechese hervorgehoben. Betont wurde auch die grundsätzliche Bereitschaft, an den Kabelpilotprojekten probeweise mitzuwirken. Mit einer „Aktion für das Leben“ soll auf die Gefährdung des Lebens ungeborener Kinder aufmerksam gemacht werden. Verabschiedet wurde auch eine Neufassung des Lehrbeanstandungsverfahrens, das den Rechtsschutz von kirchlichen Autoren verbessert.

Seine besondere Sorge äußerte Kardinal Höffner, der Vorsitzende der Bischofskonferenz, angesichts der atomaren, biologischen und chemischen Waffenarsenale auf der Welt, mit denen heute ganze Völker und Kontinente vernichtet werden können.

Enttäuscht äußerte sich der Kardinal darüber, daß die Friedensappelle der Päpste nicht befolgt wurden. Zwischen der Forderung nach allseitiger und gleichzeitiger Abrüstung einerseits und der Bereitschaft zur Selbstverteidigung andererseits liege eine „tragische Spannung“.

Ausdrücklich wies Kardinal Joseph Höffner darauf hin, daß die Christen der frühen Kirche den Wehrdienst keineswegs grundsätzlich abgelehnt hätten. Allerdings habe jeder Mensch das Recht, auf die Verteidi-

gung seiner eigenen Freiheit zu verzichten. Er sei jedoch verpflichtet, die Freiheit und Unversehrtheit seiner Mitmenschen und seiner Familie zu schützen und ungerechte Gewalt abzuwehren. Das Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit bezeichnete der Kardinal als Auftrag und Verpflichtung für jeden Christen. Gewaltlosigkeit bleibe für den Christen ein Ziel und eine dauernde Verpflichtung, „was aber nicht Verzicht auf sittlich gerechte – das heißt das Leben und die Freiheit schützende – Verteidigung bedeute“.

Dies sei „kein anpasserisches Erweichen der ursprünglichen Radikalität des Evangeliums, wie manche unterstellen“. Christen dürften gerade um des Friedens willen den Regierungen nicht das Recht auf Notwehr und sittlich erlaubte Verteidigung abprechen. Für die sittlich erlaubte Verteidigung zum Schutz des Friedens „bedarf der Staat der Unterstützung des Volkes und der Bereitschaft des einzelnen zum Wehrdienst“. Es müsse allerdings auch das Recht jener geschützt werden, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigerten.

Der Weg zu Gerechtigkeit und Frieden stehe offen, wenn alle Verantwortlichen Besonnenheit zeigten. Verantwortung aber trage „jeder von uns“. Gegen Verwirrung und Verzweiflung bedürfe es der Neuorientierung in Besinnung und Gebet.

„In dieser bedrohlichen Situation haben wir gläubigen Christen Recht und Pflicht, im Namen Jesu Christi Gottes Erbarmen auf die Welt herabzurufen und Christi Opfer für Heil und Frieden der Welt darzubringen.“

Fertige Lösungen für die komplizierten Sachprobleme könnten die Bischöfe zwar nicht anbieten, jedoch zeige das Wort Gottes die Richtung an.

Gegen nervöse Ungeduld und panische Angst sei der Geist der Kraft erforderlich, „der die Wirklichkeit sieht, annimmt und durchsteht“. Gegen Ausflüchte in gefährli-

che Utopien und blinde Gewalttätigkeit brauche es den Geist der Besonnenheit. Gegen Egoismus und Fanatismus brauche es den Geist der Liebe, „die Würde, Freiheit und Recht eines jeden Menschen achte und den Nächsten gegen Entwürdigung, Unfreiheit und Unrecht schützt“.

Die Möglichkeit einer Teilnahme der katholischen Kirche an den Kabelpilotprojekten und an vergleichbaren Testversuchen von Telekommunikation haben einen weiteren Beratungspunkt bei der Vollversammlung der deutschen Bischöfe gebildet. Bei den Pilotprojekten sollen die möglichen Formen der kirchlichen Beteiligung erprobt werden. Es sei deshalb nicht erstrebenswert, bereits jetzt die technische, ökonomische oder medienpolitische Fragen wertenden Positionen einzunehmen, die später aufgrund der Ergebnisse der Versuche möglicherweise wieder korrigiert werden müßten. Die katholische Kirche will an den Kabelpilotprojekten teilnehmen, um festzustellen, inwieweit ein dauerndes Engagement sinnvoll ist sowie welche Auswirkungen die Entwicklung der Telekommunikation auf den Menschen und auf das kirchliche Leben haben wird. Nach Abschluß der Auswertungen will die Deutsche Bischofskonferenz ihre endgültige Meinung gegenüber dieser technischen Entwicklung festlegen.

Mit der Frage „Glaubensvermittlung in Familie, Gemeinde und Schule“ befaßte sich die Bischofskonferenz an ihrem Studientag. Dabei wurden die zunehmenden Schwierigkeiten deutlich, unter denen die Kirche in der Gegenwart die Glaubensvermittlung in Familie, Gemeinde und Schule zu verwirklichen hat. Als Hinführung zu einem Leben aus dem Glauben kann nach Überzeugung der Bischöfe die Glaubensvermittlung allerdings auch unter den heutigen Bedingungen mit Zuversicht durchgeführt werden. Eine besondere Verantwortung messen die Bischöfe dabei dem Zusammenwirken von Priestern, pastoralen Mitarbeitern und engagierten Pfarrge-

meindemitgliedern zu. Größere Aufmerksamkeit soll in den Gemeinden der Elternkatechese sowie der Eingliederung der Kinder und Jugendlichen in die Gemeinde gewidmet werden. Entscheidende Bedeutung messen die Bischöfe einer Erneuerung der christlichen Familienkultur zu, von der die Glaubensvermittlung für die junge Generation abhängt. Der schulische Religionsunterricht soll künftig vermehrt Glaubenserfahrung vermitteln.

Ausführlich erörterten die Bischöfe in ihrer ersten Vollversammlung nach dem Papstbesuch die Folgerungen und Aufgaben für die Kirche nach diesem großen Ereignis. Die Aufnahme des Papstbesuches wurde bei Katholiken, aber auch bei den evangelischen Christen als „sehr positiv“ gewertet. Mit dem Papstbesuch sind die zehn Kommissionen der Bischofskonferenz unter dem Gesichtspunkt ihres jeweiligen Aufgabenbereiches befaßt. Das Ergebnis soll auf der nächsten Herbst-Vollversammlung der Bischöfe in Fulda erörtert werden. Insgesamt 39 Prozent der Katholiken und 20 Prozent der Protestanten haben nach Mitteilung von Kardinal Höffner ihre Erwartungen hinsichtlich des Papstbesuches übertroffen gesehen. Beachtlich sei dabei, daß 59 Prozent der kirchennahen Protestanten dem Besuch positiv gegenüberstünden.

Mit einer „Aktion für das Leben“ wollen die deutschen Bischöfe in der Öffentlichkeit auf die Gefährdung des Lebens der ungeborenen Kinder aufmerksam machen und für einen wirksameren Schutz eintreten. Die Bischöfe wollen an die Politiker appellieren, einen besseren Rechtsschutz zu gewährleisten. Abtreibung dürfe nicht zu einer Selbstverständlichkeit werden. Vielmehr müsse die Gesellschaft alles unternehmen, um Frauen in Konfliktsituationen zu helfen.

Ferner verabschiedeten die deutschen Bischöfe eine Neufassung des Lehrbeanstandungsverfahrens. Den Bischöfen ging es

dabei darum, Regelungen verbindlich in die Verfahrensordnung aufzunehmen, die jeden Zweifel daran ausschließen, daß jedem Autor der gebührende Rechtsschutz gegeben ist (KNA – MKKZ 22. 3. 81, S. 3).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Ratzinger – Der Sonntag in der christlichen Familie

In der Woche ist die Familie vielfach zerstreut und nach einem anstrengenden Arbeitstag reicht häufig die seelische Kraft nicht mehr aus, einander Zeit zu geben. Der Gottesdienst sollte und könnte der Versammlung der Familie dienen, selbst wenn nicht alle Familienmitglieder dieselbe Messe besuchen können. Es wäre gut, ihn gemeinsam vorzubereiten anhand des Meßbuches und anhand des Gotteslobes. Es könnte ihm z. B. ein Schriftgespräch über das Evangelium oder die Lesung vorgehen, ein Gespräch über die Predigt folgen.

Dabei geht es nicht darum, die Predigt zu diskutieren. Sie wird uns ja nicht zur Diskussion vorgelegt, sondern um durch die Auslegung den Anruf des Wortes Gottes zu vernehmen. Auch durch unzulängliche Predigten hindurch kann man ein Wort finden, das zum Nachdenken führt und ins Gespräch des Glaubens bringt.

Die wichtigste Vor- und Nachbereitung des Gottesdienstes ist das gemeinsame Beten in der Familie, das zum gemeinschaftlichen Beten in der Kirche fähig macht und umgekehrt zum persönlichen Beten hilft.

Die wichtigste Form aktiver Beteiligung in der Liturgie ist die Fähigkeit, Ihr Beten aktiv von innen her mitzuvollziehen. Darum sollten wir uns immer wieder mühen, dazu uns gegenseitig helfen: die Eltern den Kindern, aber auch die Kinder den Eltern; die Alten den Jungen und die Jungen den Al-

ten. Nur im Geben empfangen wir und im Empfangen werden wir immer auch Gebende.

Selbstverständlich sind auch die praktischen Formen äußeren Mitvollzugs wichtig: der Dienst des Ministranten, des Lektors, des Kommunionhelfers, das Mitwirken im Kinder- und Jugendchor oder im Kirchenchor und ähnliches. All dies befruchtet auch die Familie, bringt neue Erfahrungen und Fähigkeiten in sie ein und sollte daher von der ganzen Familie gefördert und begleitet werden.

Ich bitte daher die Eltern, ihre Kinder zu solchen Diensten zu ermutigen; ich danke Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die solche Dienste für die ganze Gemeinde übernehmen.

Wichtig ist auch, daß die Familie in ihre Planung des Sonntags die Zeit für den Gottesdienst aufnimmt. Für jemand Zeit haben, heißt ihm gut sein. Was ein Mensch denkt, wer er ist, sieht man an dem, wofür er Zeit hat.

Den christlichen Sonntag halten, bedeutet Zeit haben für Gott, es bedeutet, ihn dadurch öffentlich und persönlich anerkennen, daß ein Stück unserer Zeit für ihn da ist. Deshalb sollten sonntägliche Fahrten immer so angesetzt werden, daß der Gottesdienst darin seinen Raum hat. Das mindert den Erholungswert des Ausflugs nicht, sondern es beseelt ihn. Noch eins möchte ich hier anfügen: So berechtigt es ist, die freien Tage der Woche auszunützen, um etwas von Gottes schöner Welt kennenzulernen, so sollte man doch darüber nicht gottesdienstlich heimatlos werden, sondern so viel Kontinuität finden, daß eine Einwurzelung in einer gottesdienstlichen Gemeinde möglich wird. Das innere Zuhause, das auf diese Weise wächst, schafft einen Vorrat an seelischer Kraft, der nicht zu ersetzen ist.

Zeit haben für Gott heißt auch Zeit haben füreinander. Der Sonntag sollte ein Tag des

Gesprächs sein, ein Tag, an dem man füreinander da ist und einander immer wieder neu verstehen lernt. Weil der Sonntag als Gottestag ein Menschentag ist, wäre hier nun ein weiteres Feld für Anregungen zum rechten Miteinander. Gemeinsames Spielen, Pflege gemeinsamer Interessen, Hausmusik, Brauchtumpflege, Gastfreundschaft und nachbarliches Begegnen – vieles könnte hier genannt werden...

Zum Sonntag sollte immer wieder auch eine festlich gestaltete und religiös geformte Mahlzeit gehören als Nachklang der eucharistischen Gemeinschaft, wobei gerade die religiöse Formung, die Zuwendung zum Geber alles Guten auch die sicherste Gegenwehr gegen eine sinnlose Üppigkeit sein wird, die nicht selten der Versuch ist, den seelischen Hunger und die seelische Leere zu kompensieren (MKKZ 15.3.81, S. 7).

2. Kardinal Ratzinger – 90 Jahre „Rerum novarum“

Das Jahr 1981 ruft ein bedeutendes Datum der Katholischen Arbeiterbewegung ins Gedächtnis: 90 Jahre sind vergangen, seit Papst Leo XIII. die Enzyklika „Rerum novarum“ veröffentlicht hat, die seither zur „Magna Charta christlicher Sozialarbeit“ geworden ist, wie schon Pius XI. sie nannte.

Mit dieser Enzyklika wurde die christliche Antwort auf die soziale Frage in ihren entscheidenden Grundelementen der marxistischen Deutung des Menschen und der Gesellschaft entgegengestellt. Der zentrale Gedanke und das bestimmende Programm des Marxismus heißt Klassenkampf: Die Geschichte sei ein Geschehen des Kampfes, der nun im letzten Stadium angelangt sei, in dem sich die letzten Feinde gegenüberstehen – Kapital und Proletariat, die herrschende und die unterdrückte Klasse. Der Kampf der Unterdrückten gegen die Herrschenden ist für den Marxismus der Inhalt der Geschichte und der Weg zur Be-

freiung, zu der klassenlosen, paradisi-schen Welt.

Der Papst geht als Christ von einem radikal andersgearteten Grundsatz aus. „Genau das Gegenteil ist wahr“, so sagt er zur Idee der Rettung der Welt durch den Klassenkampf. „Der Schöpfer hat vielmehr alles zur Eintracht und zur gegenseitigen Harmonie hingeordnet... Das Kapital ist auf die Arbeit angewiesen und die Arbeit auf das Kapital.“ Der atheistischen Idee des Kampfes wird also als christliches Leitmotiv die Solidarität entgegengestellt. Solidarität – das schließt Gerechtigkeit als zentrale Forderung ein, denn solidarisch sind Menschen nur dann, wenn sie einander ihr Recht geben, das aus ihrer Geschöpflichkeit, aus ihrem Menschsein folgt. Die Grundlage aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen ist also für uns nicht das Gegeneinander, sondern das Füreinander und das Miteinander. Das Gegeneinander zerstört. Gewalt löst keine Probleme. Papst Leo sagt dazu: „Ein fortgesetzter Kampf erzeugt Verwilderung und Verwirrung.“ Die Wahrheit dieses Satzes können wir heute weltweit mit Händen greifen. Die Praxis des Konflikts barbarisiert die Menschen, barbarisiert die Welt. Sie zerstört den Menschen von innen, und dem folgt die äußere Zerstörung mit unabweichlicher Logik nach. So sind denn auch die großen sozialen Errungenschaften, der allmähliche Aufbau eines Systems der sozialen Gerechtigkeit, nicht dem Programm von Karl Marx zu verdanken, dessen Erben die Reform nicht wollten, sondern die Verelendung, um dann ihr Paradies zu bauen. Sie sind aus der demokratischen Aufklärung und ihren Kräften erwachsen und dabei ständig von christlichem Gedankengut gespeist und von einzelnen wachen Christen gefördert worden, so sehr die Christenheit als ganze oft leider schlafend daneben stand.

Was folgt daraus? Dem Gedanken des Klassenkampfes und seinen menschenver-

achtenden Utopien müssen wir den Grundgedanken der Solidarität und der Gerechtigkeit entgegenhalten. Gerechtigkeit ist der große christliche Leitgedanke, von dem aus wir unseren Kampf vollziehen. Gerechtigkeit stellt die Forderung, jedem das Seine zu geben. Wir müssen daher die Institutionen stützen, die der Gerechtigkeit dienen, wir müssen sie entwickeln, damit in der sich entwickelnden Welt Gerechtigkeit wächst und vertieft wird. Wir müssen ringen um eine Entwicklung unserer Rechtsordnung selbst auf die Gewährung voller Gerechtigkeit hin. Dazu gehört, daß Leistung entsprechenden Lohn erhält; dazu gehört auch, daß die Schwachen geschützt und von den Starken mitgetragen werden. Über das, was als Recht oder als Unrecht zu gelten hat, darf auf keinen Fall von der Straße her befunden werden. Ehrfurcht vor dem Recht ist die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens. Ohne diese Ehrfurcht gibt es auf die Dauer keine Achtung des Menschen und keine Wahrung der Menschenwürde.

Damit sind wir bei dem zweiten Grundpfeiler unseres christlich-sozialen Gedankens, bei der Würde der Person angelangt, die als Gottes Geschöpf und als Gottes Ebenbild vom ersten Augenblick der Empfängnis an Träger von Rechten ist, die ihr niemand nehmen kann, weil sie von Gott selbst gegeben sind. Der Glaube an Gott ist die Grundlage für den Rechtsschutz des Menschen. Denn er allein gewährleistet, daß es Rechte eines jeden gibt, die ihm keine Gemeinschaft verziehen hat und die ihm daher auch kein Mensch, keine Instanz und keine Gemeinschaft entziehen kann. Die tiefste Gefahr der Ideologie des Klassenkampfes und ihrer Bereitschaft zur Gewalt besteht darin, daß hier der Mensch geopfert werden kann für die Zukunft, für die Gesellschaft. Wo aber der einzelne keine Würde mehr hat, ist auch die Würde des Ganzen nicht mehr gewährleistet, weil die Gerechtigkeit ihre Grundlage verliert. Darum besteht die Mahnung von Papst

Leo XIII. mit unverändertem Gewicht weiter, daß es „vor allem auf die Wiederherstellung christlicher Gesinnung und Sitte ankomme“: Ohne Gesinnungsreform gibt es keine Sozialreform. So geht es auch um die Schaffung eines Klimas, in dem Pflichterfüllung, Treue, stiller Dienst ihre Anerkennung finden. Es geht um ein Klima, in dem nicht die gegenseitige Verdächtigung alles vergiftet, sondern jene personalen und sozialen Tugenden lesbar sind, ohne die wir unsere schwierige Zukunft nicht meistern können.

Der nächste Brennpunkt der katholischen Soziallehre kann mit dem Begriff Familie angezeigt werden: Die soziale Ordnung muß so beschaffen sein, daß sie die Familie nicht zerstört, sondern aufbaut. Eine Ordnung, in der die Berufstätigkeit beider Elternteile praktisch notwendig ist, ist Unordnung und zerstört die Grundlagen des gemeinsamen wie des individuellen Lebens. Familiengerechter Lohn ist daher eine Grundforderung christlicher Soziallehre.

Der Heilige Vater hat bei seiner Predigt in Mainz am 16. November des vergangenen Jahres auf die neuen Dimensionen der christlichen Soziallehre und unserer sozialen Aufgabe hingewiesen: die Problematik Mensch-Maschine; Rationalisierung der technischen Vorgänge und Erhaltung der Arbeitsplätze; Integration der Gastarbeiter in vollem Respekt vor ihrer kulturellen und geschichtlichen Identität; das Problem der Grenzen des Wachstums, mit dem zugleich das große Thema des Vertrags der Generationen verbunden ist: Die jeweils arbeitsfähige Generation muß die ihr vorangehende Generation der Alten und die ihr nachfolgende Generation der Jungen, noch nicht im Erwerbsleben Stehenden mittragen: sie muß aber auch die Welt für die künftige Generation erhalten und sie muß dieser die Fähigkeit mitgeben, ihr Erbe fortzuführen. Die solidarische Gemeinschaft besteht nicht nur aus dem Heute; sie schließt das Gestern und das Morgen mit ein. Wir arbeiten heute für morgen, aber wir dürfen

nicht heute schon das Erbe von morgen aufzehren. Damit ist schließlich eine weitere große Dimension der sozialen Frage angesprochen: Gerechtigkeit ist nicht mehr einzuschließen in die Grenzen eines Landes. Nord und Süd, reiche und arme Länder bilden die eine Welt, in der das Schicksal der einen nicht von dem der anderen zu trennen ist. Deswegen hat der Papst in Mainz nachdrücklich gesagt: „Die soziale Frage hat heute eine weltweite Dimension.“ Wir müssen beim Kampf um die Gerechtigkeit auch an das Recht der Menschen in den anderen Ländern denken, daß auch sie „jeder das Seine“ bekomme. Nur wenn wir diese weltweite Gerechtigkeit im Blick haben, können wir auch richtig formulieren, was Gerechtigkeit hier für uns bedeutet.

Es ist nicht Aufgabe eines Predigers und einer Predigt, diese großen Fragen zu beantworten. Aber es ist die Aufgabe der Katholischen Arbeiterbewegung, von den Maßstäben des christlichen Glaubens her in das Ringen um die Beantwortung dieser Fragen einzutreten. Nur wenn wir aus der Freiwilligkeit des christlichen Glaubens und aus seiner sittlichen Kraft heraus die Initiative zu einer weltweiten christlichen Gerechtigkeit finden, kann der zerstörerischen Botschaft der Gewalt Einhalt geboten werden, die dort übermächtig wird, wo der Egoismus stärker ist als das Recht. Wir dürfen als Christen in dieser Zeit der Entscheidung nicht wieder schlafen, wie es zum Teil im 19. Jahrhundert geschehen ist. Deshalb möchte ich Euch bitten, alle Möglichkeiten der christlichen Bildung des sozialen Gewissens in Eurem Verband zu nutzen, damit aus christlicher Bildung christliches Handeln wachse... (Ordinariats-Korrespondenz München v. 7. 5. 81).

3. Erzbischof Kredel – Christusnachfolge im Priester- und Ordensleben

Bei seinem Besuch in Deutschland hat sich Papst Johannes Paul II. während des Got-

tesdienstes auf der Münchner Theresienwiese besonders an die jungen Menschen gewandt und ihnen ein Schriftwort ausgelegt, das für uns alle von Bedeutung ist. Es ist das Wort Jesu an seine Jünger: „Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden.“

Johannes Paul II. ermutigte damals die jungen Menschen, sich der Herausforderung des Glaubens nicht durch eine Flucht in eine vergötzte Welt zu entziehen. Er forderte sie auf, dem Ruf Gottes in die Christusnachfolge zu antworten und ihrem Leben im Dienst an Gott und den Menschen einen Sinn zu geben.

Diese werbenden Worte an die Jugend stehen im engen Zusammenhang mit den Sorgen, von denen der Papst in Altötting zu den Ordensleuten sprach. Dort berichtete er von den vielen oft ergreifenden Briefen, in denen auch er angefleht wird, „es doch nicht zuzulassen, daß Schwestern, Patres und Brüder von einem Kindergarten, einer Schule, einem Altenheim oder Krankenhaus, von einer Sozialstation oder Pfarrei abgezogen werden“...

Während der letzten Jahre ist das Interesse vieler Jugendlicher am Priesterberuf und am Ordensleben wieder gestiegen. Trotzdem kann von einer grundlegenden Wende nicht die Rede sein: die wenigen, die nachkommen, können nicht die vielen ersetzen, die jährlich aus Alters- und Gesundheitsgründen in den Ruhestand treten oder durch den Tod aus unserer Mitte scheiden. In dieser Not schauen manche über die Grenzen unseres Vaterlandes, z. B. nach Polen: Dort – so könnte man meinen – schenkt Gott mehr jungen Menschen die Gnade seines Rufes, dort sorgt Gott besser für die Kirche!

Wer so denkt, unterliegt freilich einem Trugschluß: auch in unserem Land ruft Gott die Menschen mit stets gleicher Liebe und Sorge in seinen Dienst.

Der Rufende ist der gleiche geblieben, aber die Hörenden haben sich verändert. Viele junge Frauen und Männer überhören deshalb den Anruf Jesu, weil sie gar nicht mit dieser Möglichkeit rechnen. Viele Buben und Mädchen wurden in einer Umwelt erzogen, in der man Sinn und Wert der Kirche und auch der geistlichen Berufe nur mehr nach der sozialen Wirksamkeit beurteilte.

Viele erleben Religion als unverbindliche Privatsache, die in der Öffentlichkeit meist totgeschwiegen wird. Nicht wenige sehen in ihrer eigenen Kirche ein unsicheres und verletzliches Gebilde, dessen Daseinsberechtigung von jedermann in unserer Gesellschaft angezweifelt werden darf. Der Same des rufenden Gotteswortes wird sicher reichlich ausgestreut, aber das Erdreich, in das er fällt, ist oft nur mangelhaft bereitet.

Das innere Ohr, mit dem der suchende Mensch die Stimme Gottes hören könnte, ist vielfach taub geworden: abgestumpft durch die Überfülle an Getöse und Lärm in unserer lauten Welt. Deshalb lockt der Anruf Gottes nur sehr wenige aus ihrer Reserve; verhallt der Ruf des Herrn so oft ungehört...

Liebe Brüder und Schwestern! Das mangelnde Verständnis für eine geistliche Berufung bezieht sich besonders auf die Ehelosigkeit der Priester und Ordensleute... „Wer das erfassen kann, der erfasse es“ – so sagt Jesus. Dabei steht nicht der Verzicht im Vordergrund, sondern die treue und verbindliche Ganzhingabe an Jesus Christus und seine Kirche. Die Gnade der Freundschaft mit Jesus als dem Herrn des Lebens befähigt zu dieser Lebensweise. „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin“, schreibt Paulus. „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir.“ Diese tiefe Christusfreundschaft gibt dem Dienst der Priester und Ordensleute seinen ganz besonderen Wert. „Warum wird euer Dienst so geschätzt?“ fragte Johannes

Paul II. in Altötting die Ordensleute. „Nicht nur wegen eurer fachlichen Tüchtigkeit; nicht nur weil ihr dank eurer Lebenswahl mehr Zeit schenken könnt, sondern in erster Linie deshalb, weil die Menschen spüren, daß durch euch ein anderer wirkt. Ihr liebt nicht weniger; ihr liebt mehr!“

Ein eheloses Leben hat gewiß auch seine eigenen Sorgen und Leiden. Es geht aber in der Nachfolge Christi nicht um Sorglosigkeit und unbekümmertes Leben. Es geht vielmehr um einen bewußten Verzicht im Hinblick auf eine letzte, nie endende, gnadenhafte Erfüllung des Lebens. Wer durch seine Berufung so eng mit Jesus Christus verbunden ist, muß auch damit rechnen, an den Ölberg-Stunden Jesu Anteil zu haben. Nachfolge Jesu muß notwendig immer ein Kreuzweg sein. Trotzdem kann dieser Weg beglückend sein, weil er das himmlische Hochzeitsmahl zum Ziel hat; weil das Herz unterwegs brennt, wenn der Herr mit uns geht und uns den Sinn der Schriften deutet – wenn er uns das Brot des Lebens reicht.

Paulus hat den Christen in Korinth den Rat der Jungfräulichkeit gegeben; „denn die Gestalt dieser Welt vergeht“. Eine Kirche, die auf dieses Zeichen ihrer Berufung zur Heiligkeit und zur Freude des ewigen Lebens verzichtet und es für unzumutbar erklären würde, gäbe ein Stück ihrer Hoffnung auf. Mitten in einer säkularisierten und diesseits orientierten Welt kommt dem Lebenszeugnis der ehelosen Priester, der Ordensbrüder und -schwestern eine entscheidende Bedeutung zu: sie verweisen auf ein Glück, das sogar die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Ehe übersteigt. Paulus schreibt im ersten Brief an die Korinther: „Der Unverheiratete sorgt sich um die Sache des Herrn; er will dem Herrn gefallen. Der Verheiratete sorgt sich um die Dinge der Welt; er will seiner Frau gefallen. So ist er geteilt. Die unverheiratete Frau aber und die Jungfrauen sorgen sich um die Sache des Herrn,

um heilig zu sein an Leib und Geist. Die Verheiratete sorgt sich um die Dinge der Welt; sie will ihrem Mann gefallen. Das sage ich zu eurem Nutzen: nicht um euch eine Fessel anzulegen, vielmehr, damit ihr in rechter Weise und ungestört immer dem Herrn dienen könnt.“

In Fulda sagte Johannes Paul II. den Priestern und Seminaristen: „Das Herz und die Hände frei haben für den Freund Jesus Christus, ungeteilt für ihn dasein und seine Liebe zu allen tragen, das ist ein Zeugnis, das nicht im ersten Augenblick von allen verstanden wird. Aber wenn wir dieses Zeugnis von innen her erfüllen, wenn wir es leben als Daseinsform der Freundschaft zu Jesus, dann wird auch das Verständnis für diese Lebensform, die im Evangelium gründet, in der Gesellschaft wieder wachsen...“ Zum Dienst an der letzten Berufung aller Menschen sollen viele mitarbeiten und jeder seinen Beitrag leisten. Darüber hinaus aber „hat der Herr einige zu amtlichen Dienern eingesetzt“. Diese sollen im Namen Christi seine Botschaft zu den Menschen bringen; sie sollen Christus, dem ewigen Hohenpriester, gleichförmig werden und das geistige Opfer der Gläubigen vollenden in Einheit mit dem Opfer unseres einzigen Mittlers; sie sollen Sakramente jenes Lebens auspenden, das seine Reife findet im ewigen Leben. Als Mitarbeiter des Bischofs werden die Priester zu Werkzeugen der Sendung Christi und zu Dienern an der Einheit der verschiedenen Geistesgaben. Deshalb ist gerade der Priesterberuf für eine lebendige Kirche unverzichtbar...

4. Erzbischof Saier – Charta der Rechte der Familie

Bei einer Tagung der Katholischen Akademie forderte der Freiburger Erzbischof eine „Charta der Rechte der Familie“. In dieser Charta müssen die Rechte auf Existenz der Familie, auf Weitergabe des Lebens und auf Erziehung der Kinder sowie das Recht der Ehegatten, ihren religiösen

Glauben zu bekennen und zu vermitteln, verankert sein. Auch der Schutz der Intimsphäre des ehelichen und familiären Lebens sei zu sichern (RB n. 14 v. 5.4.81, S. 12).

5. Bischof Graber – Ich glaube an den Heiligen Geist

Im Jahr 381, also vor 1600 Jahren, wurde in Konstantinopel ein Konzil abgehalten, das zwar nur von Bischöfen des Ostens besucht wurde, dann aber doch als ökumenische Kirchenversammlung gezählt wird.

Seine Bedeutung reicht herein bis in unsere Tage, weil damals die Gottheit des Heiligen Geistes gegen gewisse Irrlehren klar und eindeutig herausgestellt wurde. Das ungefähr 60 Jahre vorher abgehaltene Konzil von Nizäa hatte vom Heiligen Geist nur gesagt: „Wir glauben an den Heiligen Geist.“ Jetzt in Konstantinopel wurde hinzugefügt: „den Herrn und Lebensspender (der Herr ist und lebendig gemacht), der aus dem Vater (und dem Sohn) hervorgeht, der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird, der gesprochen hat durch die Propheten“. Wir wollen nun nicht gerade so weit gehen, wie manche Schriftsteller, und behaupten, daß der Heilige Geist „der unbekannte Gott ist“ (Apg 17,23), aber wir gewahren doch gewisse Verzeichnungen, die uns nahelegen, anlässlich des Jubiläums des Konzils von Konstantinopel einiges über den Heiligen Geist zu sagen, was uns für das christliche Leben notwendig zu sein scheint.

Dabei wollen wir von der bekanntesten bildlichen Darstellung der dritten göttlichen Person ausgehen, vom Bild der Taube (Mt 3,16), die auf Jesus nach der Taufe im Jordan herabschwebte. Ohne auf die Symbolik der Taube einzugehen, möchten wir kurz darauf aufmerksam machen, daß zu diesem Bild noch andere dazugenommen werden müßten, vor allem Sturm und Feuer, Bilder, die uns vom Pfingstfest her bekannt sind. Dies zeigt uns schon, daß Christentum und Kirche nicht eine gemütlige,

lahme Angelegenheit ist, sondern daß unser christliches Leben etwas mit Sturm und Feuer zu tun hat. Bekannt ist das Wort: „Der Pfingsttag kennt keinen Abend; denn seine Sonne, die Liebe, kennt keinen Untergang. ‚Die Liebe hört nimmer auf. Sie macht ihre Boten zu Sturmwinden und ihre Diener zu Feuerflammen‘.“ Natürlich kann man nicht zeitlebens Sturmwind und Feuerflamme sein. Es muß auch Zeiten der Ruhe und der Stille geben, aber ist es nicht bemerkenswert, daß auch über diesen Gezeiten der Geist schwebt! Die Kirche nennt ihn: „Aller Herzen Licht und Ruh... Tröster in Verlassenheit, Labsal voll der Lieblichkeit, der in Ermüdung schenke Ruh“ (Sequenz des Pfingstfestes). Aber ebenso richtig ist es, daß wir heute, wo wir „erkaltet sind und in die Irre gehen“, etwas mehr vom Sturm und vom Feuer bräuchten, um dem Sturm und Feuer der anderen Seite standhalten zu können. Denn auch davon müßten wir überzeugt sein, daß „ohne seinen Gnadenschein, der arme Mensch steht ganz allein“...

Der moderne Mensch fühlt sich trotz der Einbindung in Massenorganisationen im Grunde einsam. Er braucht den Beistand und Tröster. Der moderne Mensch hat Angst vor der unsicheren Zukunft; er braucht den, von dem die Kirche sagt: „Da perenne gaudium, gib die ewige Freude.“ Der moderne Mensch, auch der gläubige, ist in der nachkonziliaren Zeit verunsichert und verwirrt, er braucht den, von dem Christus sagt: „Er, der Geist der Wahrheit, wird euch hinführen zur vollen Wahrheit“ (Joh 16,13)... Es gibt keinen gewaltigeren Anfang, als die Worte der Genesis: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde; die Erde aber war wüst und leer. Finsternis lag über der Urflut, und Gottes Geist schwebte über dem Wasser“ (Gen 1,1f.). Das war auch der Grund, warum die Kirche den Schöpfungspsalm 104 uns an Pfingsten beten läßt, der die bekannten Worte enthält: „Sendest du deinen Geist aus, so werden sie alle erschaffen, und du erneuerst das

Antlitz der Erde“ (Ps 104,30)... Ein zweibändiges Werk über den Heiligen Geist aus dem vorigen Jahrhundert zählt vier Schöpfungen auf, die der Heilige Geist im Zeitalter Christi vollbracht hat und heute noch vollbringt.

Die erste Schöpfung ist – zeitlich gesehen – die allerseligste Jungfrau Maria, die deswegen ja auch die Braut des Heiligen Geistes genannt wird. „Durch die zuvorkommende Gnade des Heiligen Geistes ist sie von der Erbsünde bewahrt geblieben“ und wurde deshalb vom Erzengel Gabriel als die Gnadenvolle begrüßt (Lk 1,28). Bewahrung vor der Sünde und Ausstattung mit der Gnadenvolle geschah jedoch nur im Hinblick auf ihren Sohn Jesus Christus, von dem wir im Credo bekennen: „Er hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria“ – die zweite Schöpfung des Heiligen Geistes. Über seine dritte Schöpfung, die Kirche, brauchen wir kein Wort zu verlieren. Pfingsten ist der Geburtstag der Kirche nach außen hin. Große Theologen haben den Heiligen Geist das Wesensprinzip der Kirche genannt. An dieser Stelle müßten wir nun auf den herrlichen Text aus dem 2. Vatikanischen Konzil zu sprechen kommen, der über die engen Beziehungen zwischen dem Heiligen Geist und der Kirche handelt. Dieser Text ist deswegen von Bedeutung, weil man heute die Kirche ihres übernatürlichen Wesens entkleidet und sie in die Reihe soziologischer Verbände eingereiht hat, die nur wegen ihrer sozialen Dienstleistungen noch Anerkennung findet. Alle, die das meinen, sollen einmal überdenken, was das Konzil sagt: „Als das Werk vollendet war, das der Vater dem Sohn auf Erden zu tun aufgetragen hatte, ward am Pfingstfest der Heilige Geist gesandt, auf daß er die Kirche immerfort heilige und die Gläubigen so durch Christus in einem Geist Zugang hätten zum Vater. Er ist der Geist des Lebens, der Wasserquell, der zu ewigem Leben quillt... Der Geist wohnt in der Kirche und in den Herzen der Gläubigen

wie in einem Tempel... Durch die Kraft des Evangeliums läßt er die Kirche allzeit sich verjüngen, erneuert sie immerfort und geleitet sie zur vollkommenen Vereinigung mit ihrem Bräutigam.“ Dieser Konzilstext ist auch deswegen bedeutsam, weil hier bereits die vierte Schöpfung des Heiligen Geistes ausgesprochen ist, nämlich der Christ selber. Im 4. Hochgebet ist dies kurz zusammengefaßt: „Damit wir nicht mehr uns selber leben, sondern ihn, der für uns gestorben und auferstanden ist, hat er (Christus) von dir, Vater, als erste Gabe für alle, die glauben, den Heiligen Geist gesandt, der das Werk deines Sohnes auf Erden weiterführt und alle Heiligung vollendet.“

Alle diese Gedanken möchten wir nun ausmünden lassen in eine kirchliche Bestimmung, die da lautet: Die Firmung bewirkt, daß „in ihr der Heilige Geist zur Stärkung gegeben wird, so wie er den Aposteln an Pfingsten gegeben wurde“. Ist das nicht eine Aussage von ungeheurer Bedeutung? Auch wir haben das Pfingsten von damals erlebt wenigstens in dem, was der Heilige Geist in den Aposteln bewirkte. Was es damals in den Aposteln bewirkte, war das „mutige Bekenntnis des Namens Christi“ und die Kreuzesnachfolge des Herrn. Es wird heute viel gesprochen vom Zeugnisgeben. Dazu sind wir im Sakrament des Heiligen Geistes, in der Firmung aufgerufen, und das ist eine heilige Verpflichtung. Haben wir in der Gewissenserforschung uns schon einmal gefragt, ob wir dieser Verpflichtung des Firmsakraments nachgekommen sind und ob unser Leben Zeugnis ablegt für Christus? Haben wir uns in unserem ganzen Lebensstil und unserer Lebenshaltung nicht ganz gleichgeschaltet mit der Welt, obwohl uns Paulus mahnt: „Macht euch nicht die Art dieser Welt zu eigen“ (Röm 12,2)... Wenden wir uns jenen Sakramenten zu, die das Pascha-Mysterium der Kirche umgeben und in besonderer Weise mit der Fastenzeit verbunden sind.

Wir beginnen mit dem Ostergeschenk des auferstandenen Herrn, mit dem Bußsakrament, das in einzigartiger Weise mit dem Heiligen Geist im Zusammenhang steht. Seine Einsetzung ist allgemein bekannt. Über jeder Beichte steht das Wort „Empfanget den Heiligen Geist“. „Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert“ (Joh 20,22). Haben wir schon einmal darüber nachgedacht, daß das Bußsakrament nicht nur eine Begegnung mit dem sündenvergebenden Herrn, sondern auch eine Begegnung mit dem Heiligen Geist ist, den die Kirche nennt „remissio omnium peccatorum“, die Nachlassung aller Sünden (Gabengebet am Samstag vor Pfingsten). Wenn wir dann noch dazunehmen das Gleichnis vom verlorenen Sohn, das unser Heiliger Vater so ausführlich in seinem Rundschreiben über das göttliche Erbarmen kommentiert hat, dann ist das Bußsakrament auch eine Begegnung mit dem Vater und deshalb mit der ganzen heiligsten Dreifaltigkeit. Wenn dem so ist, mit welchem Recht vernachlässigt man dann das Bußsakrament... Wer einmal erfaßt hat, um was es sich beim Bußsakrament handelt, wird sich nie mit einer Bußandacht zufriedengeben, sondern wird die persönliche Begegnung mit Vater, Sohn und dem Heiligen Geist suchen.

Vom Ostertag mit der Einsetzung des Bußsakramentes wenden wir uns zurück zum ersten Gründonnerstag mit der Einsetzung des heiligsten Altarsakramentes. Auch dieses große Geheimnis ist überschattet vom Heiligen Geist. Wenn das Letzte Abendmahl die Vorwegnahme des Todes (und der Auferstehung) Christi ist, dann gilt für das Letzte Abendmahl das Wort des Hebräerbriefs: „Christus hat im Heiligen Geist sich selbst als ein unbeflecktes Opfer dargebracht“ (9,14)... Wie verträgt sich damit die Ehrfurchtslosigkeit in der heiligen Messe und bei der heiligen Kommunion?... Wenn man sieht, wie bei den Gottesdiensten fast alles zur heiligen Kommu-

nion geht (oder läuft), hat man nicht den Eindruck, daß man sich an das Wort des Apostels Paulus hält: „Der Mensch aber prüfe sich selbst und esse so vom Brot und trinke aus dem Kelch“ (1 Kor 11,28). Man hat indessen einen anderen Eindruck, daß viele den „Leib (des Herrn) nicht unterscheiden (ebd. V. 29) von einer gewöhnlichen Speise. Müssen wir nicht fürchten, daß diese Vielen nach dem Zeugnis des Apostels sich das Gericht essen und trinken? Es ist nötig, hier eine ernste Sprache zu reden, weil wir hier das Gebot des Apostels auszusprechen gezwungen sind, auf das wir verpflichtet sind“ ... Hier an dieser Stelle müßte ich jetzt das Kapitel 20 aus dem ersten Rundschreiben unseres Heiligen Vaters zitieren, das überschrieben ist: „Eucharistie und Buße“. In diesem Abschnitt steht ein Satz, den wir nicht oft genug bedenken können: „Die Kirche lebt von der Eucharistie“, die keine „Routine“-Sache sein darf, die sicherlich tiefste Offenbarung und Feier der menschlichen Brüderlichkeit ist, aber auch wie bei Christus „Hingabe an den Vater“. Wenn wir hier den Papst so ausführlich zu Wort kommen lassen, so deshalb, um seinen Besuch bei uns gleichsam zu ratifizieren, d. h. zu einer Wirklichkeit unseres Lebens werden zu lassen. Schon hier soll jenes Wort des Papstes in uns Wurzeln schlagen, das er mehrmals gebraucht hat, wenn er vom neuen Advent spricht. Mit sichtlicher Betonung schließt der Papst diesen Abschnitt ab: „Die Kirche des neuen Advents, die Kirche, die sich beständig auf die neue Ankunft des Herrn vorbereitet, muß die Kirche der Eucharistie und Buße sein.“ Mögen alle Kirchen unseres Bistums Kirchen der Eucharistie und der Buße sein! (RB n. 11 v. 15. 3. 81, S. 2; RB n. 12 v. 22. 3. 81, S. 2).

6. Bischof Kempf – „Für euch und für alle“

Dies ist der Titel des Fastenhirtenbriefes des Limburger Bischofs; der Hirtenbrief wurde in Form einer 150 Seiten umfassenden

Broschüre an die Gläubigen verteilt. Der Brief des Limburger Oberhirten will dazu beitragen, daß das Verständnis der Gemeindemitglieder untereinander gefördert wird, und er will einen Weg zu Gesprächen und gegenseitigem Kennenlernen weisen.

Der Bischof fragt auch nach den gesellschaftlichen Gegebenheiten, die das Christsein und das Leben in den Gemeinden erschweren. Mit seinem Fastenhirtenbrief will Bischof Kempf nicht nur die Christen ansprechen, die regelmäßig den Sonntagsgottesdienst besuchen, sondern alle Mitglieder der Gemeinden.

Bischof Kempf stellt die Frage, ob nicht in den katholischen Gemeinden auch viele aktive Christen leben, die in ihrer Beziehung zu den sogenannten Fernstehenden ähnlich empfinden wie der ältere Bruder im Gleichnis vom verlorenen Sohn, der an dem Fest, das der Vater aus Anlaß der Heimkehr des jüngeren Bruders veranstaltete, nicht teilnehmen wollte. „Gottes Heilswille richtet sich auf alle.“ Das Gleichnis zeige: Gott sei der Vater aller, „der auf jeden von uns wartet“. Die Antwort des Glaubens, zu der die Christen aufgerufen seien, bezeichnete er als gemeinsamen und lebenslangen Weg.

Die distanzierten Gemeindemitglieder läßt der Bischof von Limburg ein, ihren Platz in den Gemeinden neu wahrzunehmen. Er wendet sich besonders an die Jugend, Eheleute in konfessionsverschiedener Ehe und Wiederverheiratete. Bischof Kempf ermutigt die Gemeinden, Lebensraum für alle Katholiken zu schaffen, denn „die Gemeinde soll Haus und Heimat für alle Mitglieder sein“ (MKKZ 15. 3. 81, S. 4).

KIRCHLICHE BERUFE

Pastoral der geistlichen Berufe

Am 5./6. März 1981 fand im Oblatenkloster Mainz die Jahrestagung der AGMO

statt. Das Thema der Tagung war: „Berufung – wie rede ich darüber?“ (Gesprächsführung – Takt und Abstand). Das Referat zu diesem Thema wurde von Pater Dr. Gustav Vogel SAC vorgelegt. P. Vogel leitete auch die Arbeitsgespräche.

Die Tagung bot ferner den für die Pastoral der geistlichen Berufe beauftragten Ordensleuten Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch. Der Leiter der Tagung, P. Polykarp Geiger OFMCap, gab Informationen zum Katholikentag 1982 und zur Zusammenarbeit mit Diözesanstellen im Bereich der Pastoral der geistlichen Berufe.

MISSION

1. Konferenz der Missionsprokuratoren

Am 25./26. März 1981 fand im Bischöflichen Priesterseminar Mainz die Tagung der Missionsprokuratoren(innen) statt. Hauptthema der Tagung war der Beitrag der missionierenden Orden für das Missionarische Pfingsttreffen 1981. Von Gewicht waren auch die weiteren Punkte der Tagesordnung: Berichte über das Ergebnis der Gespräche mit MISEREOR; Überlegungen zur Frage der „Missionare auf Zeit“; Trends im Spenderverhalten (Konsequenzen für die missionierenden Orden); Priester- und Kinderpatenschaften sowie Projektpartnerschaften in Missionsgebieten; Techniken für Werbeaktionen; Buchhaltung und Rechtsfragen.

2. Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates

Am Vorabend des „Missionarischen Pfingsttreffens“, am 2. Juni 1981, fand in Mainz die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates statt. Wichtigster Tagungspunkt war die Frage des „Missionars auf Zeit“. In das Thema, das in der Kommission „Weltkirche“ der missionierenden Orden bereits

ausführlich besprochen und durch ein Arbeitspapier vorbereitet worden war, führten zwei Referate ein (P. Provinzial Albert Claus CSSp und Sr. Margoretti Fuchtenhans SSS): Zeitlich befristeter Missions-Einsatz – Eine Möglichkeit, die missionierende Orden zur Mitarbeit anbieten. „Missionar auf Zeit“ ist eine Antwort auf die Anfragen junger Christen nach einem zeitlich befristeten freiwilligen Einsatz in der Mission; – ist ein Weg, den jungen Kirchen in der Dritten Welt zu dienen; – ist eine Chance, die hoffnungsvollen Neuansätze im Leben der jungen Kirchen kennenzulernen und bei uns fruchtbar zu machen. Die Möglichkeiten – Einsatz für mehrere Jahre und kurzfristeter Einsatz – wurden besprochen unter der Rücksicht der Voraussetzungen, der vertraglichen Bindung und der Vorbereitung auf den Einsatz. – Der Präsident des DKMR, Msgr. Jakob Aigner, leitete die Mitgliederversammlung.

3. Missionarisches Pfingsttreffen

Rund 1000 Kongreßteilnehmer folgten der Einladung des Deutschen Katholischen Missionsrates zu einem „Missionarischen Pfingsttreffen“ vom 3. bis 6. Juni 1981 in der Rheingoldhalle in Mainz. Damit war die Beteiligung für das Treffen wider Erwarten groß. Ziel der Tagung war eine Standortbestimmung der deutschen Kirche im Hinblick auf ihre missionarische und weltkirchliche Tätigkeit. Der Verlauf des Treffens unter der Überschrift „Alle sollen es hören und sich freuen“ rückte deutlich die Gewichte der missionarischen Gegenwart zurecht und zeigte, daß der Prozeß des Aufeinanderhörens und Voneinanderlernens überall dort, wo er noch nicht in Gang ist, überfällig ist.

Wir sind nicht mehr die Herren der Mission, sondern Mitarbeiter der jungen Kirchen, sagte Msgr. Jakob Aigner, der Präsident des DKMR. Es geht um den Aufbau einheimischer Kirchen. Christus ist das Licht, das in allen Kulturen leuchtet. Auch

die deutsche Kirche kann durch das Glaubenszeugnis in den jungen Kirchen bereichert werden. Und unverhohlene Fragen kommen aus den jungen Kirchen selbst. Fragen, etwa nach der Glaubwürdigkeit einer Kirche, deren Strukturen nicht immer mit der Armut übereinstimmen, die das Evangelium fordert. Eine Trendwende zeichnet sich in der Dritten Welt ab: Die jungen Kirchen, die sich aus Menschen zusammensetzen, die in materieller Armut leben, stellen sich eindeutig auf die Seite der Armen und werden so zum Zeichen der Hoffnung für die Völker. Das befreiende Element des Evangeliums weckt unter den Armen die Vorstellung eines Bildes von Jesus Christus, der sie herausholt aus ihrem Elend.

Der Kongreß hat gezeigt, daß ebenso wichtig wie die materielle Hilfe, die die einheimischen Kirchen auch von der Kirche der Bundesrepublik Deutschland erhalten, die geistige Hilfe, die Begegnung, die Freundschaft, dauernde Verbindung und gegenseitige Annahme ist.

Die neuen Anstöße, die von dem Missionarischen Pfingsttreffen in Mainz ausgegangen sind, sollen in einem Berichtband festgehalten und gleichsam in einem Werkbuch aufgearbeitet und verbreitet werden. (Vgl. auch den Bericht von H. Warning über das „Missionarische Pfingsttreffen“ in diesem Heft der OK S. 314–317)

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Professoren für Zambia

Für das Klerikalseminar der Erzdiözese Lusaka (Zambia), das zugleich Nationalseminar ist, werden Hochschulprofessoren gesucht für die Fächer: Heilige Schrift, Spiritualität, Patristik, Liturgik, Pastoraltheologie und Homiletik. Die Vorlesungen sind in Englisch zu tätigen. Soweit nicht ein full-time Professorat übernommen werden

kann, sind auch part-time Professoren (mit periodisch wiederkehrenden Vorlesungsreihen) willkommen. Bewerbungen sind zu richten an den Rektor des St. Dominic's Major Seminary, P.O.Box 8191, Woodlands, Lusaka, Zambia, Afrika.

2. Professoren für die Volksrepublik Congo

Für das Grand Séminaire Emile Biayenda, B.P. 210, Brazzaville, République Populaire du Congo, wird ein Professor für Philosophie sowie ein Professor für Dogmatik oder Moralthologie (für September 1982) gesucht. Die Unterrichtssprache ist Französisch. Bewerbungen sind zu richten an Erzbischof Barthélémy Batantu, Archevêché, B.P. 2301, Brazzaville, Rép. Populaire du Congo, Afrika.

STAAT UND KIRCHE

1. Anwendung der Härteklausel

Urteil des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg vom 20. November 1978 zur Anwendung oder Nichtanwendung der Härteklausel des § 1568 BGB (Familienrechtszeitschrift 26, 1979, 920). – Leitsatz: Zur Anwendung oder Nichtanwendung der Härteklausel des § 1568 BGB, falls sich der Antragsgegner – nach mehr als dreijähriger Trennung – auf seine religiöse Überzeugung, die Ehe sei unauflöslich, beruft.

2. Pflegesatzstaffelung in Kindergärten

Urteil des Amtsgerichts Braunschweig vom 10. November 1977 und des Landgerichts Braunschweig vom 7. April 1978 über die Pflegesatzstaffelung in Kindergärten (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 24, 1979, 405). – Leitsatz: Bei privatrechtlich betriebenen Kindergärten kirchlicher Rechtsträger ist eine Pflegesatzstaffelung, die sich am Einkommen der Eltern ausrichtet, rechtlich zulässig.

3. Geistlichenprivileg für Scientology-Kirche

Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 14. Dezember 1978 über das Geistlichenprivileg für Scientology-Kirche (NJW 32, 1979, 1056). – Leitsätze:

1. Das Amt eines hauptamtlichen Geistlichen der Scientology-Kirche entspricht dem Amt eines ordinierten Geistlichen evangelischen oder eines Geistlichen römisch-katholischen Bekenntnisses i. S. des § 11 I Nr. 3 WehrpflG.

2. Die Auslegung des § 11 I Nr. 3 WehrpflG hat im Lichte der in Art. 4 I GG gewährleisteten Freiheit des Glaubens und des religiösen Bekenntnisses zu erfolgen. Eine Auslegung, die den Bekenntnis-Begriff des § 11 I Nr. 3 WehrpflG aus Gründen einengen würde, die außerhalb des Wehrrechts liegen, ist verfassungsrechtlich unzulässig.

3. Art. 4 I GG verbietet eine Bewertung des Glaubensinhalts des Bekenntnisses der Scientology-Kirche.

4. Kirchgeld

Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 22. September 1978 über das besondere Kirchgeld (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 24, 1979, 394). – Leitsatz: Die Regelung des Hessischen Kirchensteuergesetzes und der Kirchensteuerordnung für die Ev. Kirche in Hessen und Nassau über das besondere Kirchgeld, das von einem der steuerberechtigten Kirche angehörenden Ehegatten in glaubensverschiedener Ehe erhoben wird, verstößt nicht gegen höher-rangiges Recht.

5. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht

Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 26. Januar 1978 über das kirchliche „Mitgliedschaftsrecht“ (Zeit-

schrift f. ev. Kirchenrecht 24, 1979, 380). – Leitsätze:

1. Für Streitigkeiten im Bereich des Kirchensteuerrechtes ist der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet.

2. Wer rechtmäßig aus der Kirche ausgetreten ist, später aber ein Verhalten zeigt, das auf eine bestimmte Kirchenzugehörigkeit schließen läßt, muß sich als Glied dieser Kirche behandeln lassen. Eine ausdrückliche oder gar förmliche Erklärung, der Kirche wieder angehören zu wollen, ist weder nach kirchlichem oder nach staatlichem Recht erforderlich. Es genügt vielmehr schlüssiges Verhalten. Dies gilt auch für die Wiederaufnahme durch die Kirche. Eine erneute Trennung von der Kirche ist dann nur in den Formen des Kirchenaustrittsgesetzes möglich.

6. Straßenausbaubeitrag

Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 3. Juni 1977 über die Befreiung eines Friedhofsgrundstückes von einem Straßenausbaubeitrag (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 24, 1979, 201). – Leitsatz: Für ein Friedhofsgrundstück besteht keine Verpflichtung zur Bezahlung eines Straßenausbaubeitrages gem. § 6 I nds. Kommunalabgabengesetz.

7. Vornamen eines Adoptivkindes

Beschluß des Landgerichts Berlin vom 11. Juli 1978 über die Änderung der Vornamen eines Adoptivkindes (Familienrechtszeitschrift 26, 1979, 79). – Leitsatz: Bei einer Änderung der Vornamen des Adoptivkindes gemäß § 1757 II BGB unterliegt die Wahl der neuen Vornamen innerhalb der zu wahrenen Grenzen des Sinnes und Zweckes des Wegfalls der alten Vornamen den allgemeinen Regeln der erstmaligen Vornamensgebung. So z. B. kann der einzige alte Vorname grundsätzlich auch durch zwei neue Vornamen ersetzt werden.

8. Befreiung von Baugenehmigungsgebühren

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 22. Januar 1979 über die Befreiung der Kirche von Baugenehmigungsgebühren (Amtsblatt Münster 1979, 141). – Leitsatz: Nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 GebG NW sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts bei Bauvorhaben im Bereich der religiösen Bildung – anders als bei Bauvorhaben im Bereich der allgemeinen Bildung – von der Zahlung der Baugenehmigungsgebühren befreit.

9. Eheähnliche Verhältnisse

Urteil des Amtsgerichts Schöneberg vom 17. April 1979 über Vermieterpflicht zur Duldung eines eheähnlichen Verhältnisses in den Mieträumen (NJW 32, 1979, 2051). – Leitsatz: Der Vermieter ist unter Berücksichtigung des Vertragsinhalts nach Treu und Glauben grundsätzlich verpflichtet, ein eheähnliches Verhältnis auf Dauer in den Mieträumen zu dulden. Der dabei begründete unselbständige Mitbesitz an der Mietsache ist grundsätzlich demjenigen gleichzusetzen, der im Anschluß an eine Eheschließung dem Ehepartner des Mieters eingeräumt wird.

10. Mitgliederwerbung durch Gewerkschaften

Urteil des Arbeitsgerichts Lörrach vom 14. September 1978 über die Mitgliederwerbung durch betriebsfremde Gewerkschaftsangehörige in den Betrieben (hier: kirchliche Einrichtungen) (Der Betrieb 1979, 219). – Leitsatz: Das Recht auf Durchführung einer gewerkschaftlichen Werbe- und Informationsveranstaltung unter Beteiligung betriebsfremder Gewerkschaftsangehöriger in einer kirchlichen Einrichtung verletzt weder Art. 13, 14 noch Art. 140 GG.

11. Eheloses Zusammenleben

Beschluß des Oberlandesgerichts Saarbrücken vom 18. Mai 1979 zur rechtlichen Bewertung eines ehelosen Zusammenlebens (NJW 32, 1979, 2050). – Leitsatz: Beim ehelosen Zusammenleben von Mann und Frau ist eine analoge Anwendung der § 1371, 1931 BGB nicht möglich. Ein solches eheähnliches Verhältnis ist im Hinblick auf die besondere rechtliche Ausgestaltung, die gerade die Ehe durch den Gesetzgeber erfahren hat, ein völliges „aliud“. Die rechtliche Bewertung eines ehelosen Zusammenlebens kann nicht nach dem Familien- und insbesondere dem Eherecht erfolgen, da die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen eine Ehe zwingend voraussetzen.

12. Ehescheidung

Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt (M.) vom 12. Dezember 1978 über Ehescheidung (Familienrechtszeitschrift 26, 1979, 1013). – Leitsätze:

1. Eine Ehe ist gescheitert, wenn auch nur einer der Ehegatten es endgültig ablehnt, die eheliche Lebensgemeinschaft wiederherzustellen (§ 1565 I S. 2 BGB), nachdem die Trennung erfolgt ist.

2. Zum Schutzzweck des § 623 ZPO bei kinderloser Ehe: Sinn und Zweck des Verfahrensverbundes ist nicht, zusätzlich zu den Scheidungssperren des materiellen Rechts den Bestand der Ehe zu schützen.

13. Versorgungsordnung

Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 31. August 1978 über unterschiedliche Regelungen für Männer und Frauen in der Versorgungsordnung (NJW 32, 1979, 2223). – Leitsatz: Eine Versorgungsordnung verstößt gegen den Gleichberechtigungsgrundsatz des Art. 3 II GG, wenn sie bei Frauen ein Eintrittsalter unter 50 Jahren verlangt und ruhegeldfähige Dienstzeiten nur bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres anerkennt, während Männer noch bis zu ihrem 55. Lebensjahr

aufgenommen werden und ihre Rente bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres verbessern können.

14. Zutritt der Gewerkschaft zu karitativen Einrichtungen

Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 14. Februar 1978 zum Recht der Gewerkschaft auf Zutritt zu karitativen Einrichtungen der Kirche (NJW 32, 1979, 1844). – Leitsätze:

1. Der Betriebsinhaber / Unternehmer muß das Anbringen von Schriftgut zur Selbstdarstellung der Gewerkschaft, zur Information über ihre Leistungen und über arbeits- und tarifrechtliche Fragen sowie zur Aufforderung zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft durch betriebs-/unternehmensfremde Beauftragte der Gewerkschaft auf Bekanntmachungstafeln des Betriebes dulden. Ebenso muß er die Verteilung derartigen Materials und die allgemeine arbeits- und tarifrechtliche Betreuung von Mitgliedern der Gewerkschaft und die Werbung neuer Mitglieder durch betriebs-/unternehmensfremde Gewerkschaftsbeauftragte in den Betriebs- und Unternehmensräumen außerhalb der Arbeitszeit dann erlauben. Dies gilt jedenfalls dann, wenn in dem Betrieb schon Mitglieder der Gewerkschaft tätig sind. Das Hausrecht und ein Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb stehen den fraglichen Betätigungen der Gewerkschaft nicht entgegen.

2. Das eben Gesagte gilt auch für den Bereich karitativer Einrichtungen der Kirche i. S. des § 118 II BetrVG. Die Kirchenautonomie steht dem nicht entgegen. Die Gewerkschaft darf bei der hier in Rede stehenden Tätigkeit die Kirchenautonomie nicht beeinträchtigen und nicht in Abrede stellen.

15. Ausländische Vornamen

Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 17. Januar 1979 über die Erteilung eines ausländischen Vornamens für ein Kind (NJW 32, 1979, 2469).

Leitsätze:

1. Knaben dürfen keinen im Ausland gebräuchlichen weiblichen Vornamen oder Beivornamen erhalten.

2. Läßt der ausländische Vorname das Geschlecht des Kindes nicht erkennen, so kann er gleichwohl einem Knaben gegeben werden, wenn dieser einen weiteren, eindeutig männlichen Vornamen erhält.

16. Denkmalschutz

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 21. Dezember 1978 über die Entschädigung bei Nichtbeachtung von Belangen des Denkmalschutzes im Bodenverkehrsgenehmigungsverfahren (NJW 32, 1979, 1458). – Leitsatz: Werden bei der Erteilung der Bodenverkehrsgenehmigung entgegenstehende Belange des Denkmalschutzes nicht beachtet, so ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet, wenn die Baugenehmigung später aus Gründen des Denkmalschutzes versagt wird.

17. Diskriminierung nichtehelicher Kinder

Urteil des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg vom 13. Juni 1979 über Diskriminierung nichtehelicher Kinder (Familienrechtszeitschrift 26, 1979, 903). – Leitsatz: Art. 8 EMRK macht zwischen einer „ehelichen“ und einer „nichtehelichen“ Familie keinen Unterschied; die „Achtung des Familienlebens“ schließt für den Vertragsstaat die positive Verpflichtung ein, bei der Normierung familienrechtlicher Verhältnisse so zu verfahren, daß den Betroffenen die Führung eines normalen Familienlebens ermöglicht wird. Eine unterschiedliche Behandlung „nichtehelicher“ Kinder in diesem Bereich gegenüber „ehelichen“ Kinder verletzt Art. 8 i. V. m. Art. 14 EMRK, wenn sie nicht – nach Einschätzung durch den Gerichtshof – durch objektive und vernünftige Gründe gerechtfertigt ist.

18. Schulgebet

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 1979 über das Schulgebet in nicht bekenntnisfreien Gemeinschaftsschulen (Pfarramtsblatt 53, 1980, 139). – Leitsätze:

1. Es ist den Ländern im Rahmen der durch Art. 7 Abs. 1 GG gewährleisteten Schulhoheit freigestellt, ob sie in nicht bekenntnisfreien Gemeinschaftsschulen ein freiwilliges, überkonfessionelles Schulgebet außerhalb des Religionsunterrichts zulassen.

2. Das Schulgebet ist grundsätzlich auch dann verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn ein Schüler oder dessen Eltern der Abhaltung des Gebets widersprechen; deren Grundrecht auf negative Bekenntnisfreiheit wird nicht verletzt, wenn sie frei und ohne Zwänge über die Teilnahme am Gebet entscheiden können.

3. Die bei Beachtung des Toleranzgebots regelmäßig vorauszusetzende Freiwilligkeit ist ausnahmsweise nicht gesichert, wenn der Schüler nach den Umständen des Einzelfalls der Teilnahme nicht in zumutbarer Weise ausweichen kann.

19. Urheberrechtsschutz

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 15. Dezember 1978 zum Urheberrechtsschutz für Darstellungen wissenschaftlicher und technischer Art (NJW 32, 1979, 1548).

Leitsatz: Darstellungen wissenschaftlicher und technischer Art sind nach § 21 Nr. 7 UrhG urheberrechtsschutzfähig, wenn ihre Formgestaltung als persönliche geistige Schöpfung i. S. des § 2 II UrhG anzusehen ist; dagegen kommt es nicht auf den schöpferischen Gehalt des wissenschaftlichen und technischen Inhalts der Darstellung an.

PERSONALNACHRICHTEN

15. Neue Ordensobern

Die Generalleitung der Redemptoristen bestätigte am 24. März 1981 P. Franz Pfister (CSSR) als Vizeprovinzial von Weetebula, dem Missionsgebiet der norddeutschen Redemptoristen in Indonesien.

In Anwesenheit der Generaloberin Sr. M. Reinhilde Pinz (Linz, Österreich) wurde Schwester M. Gemma Schmid zur neuen Provinzoberin der Marienschwestern vom Karmel in Regensburg gewählt (RB n. 12 v. 22. 3. 81, S. 17).

Am 30. Dezember 1980 wurde Sr. M. Edeltraut Wittmann FDS zur neuen Generaloberin der Kongregation der Töchter des göttlichen Heilands gewählt. Die neue Generaloberin ist 1932 in Oberstdorf (Wien) geboren, seit 1949 Mitglied der Kongregation; sie war früher als Novizenmeisterin und zuletzt als Direktorin der Mädchenschule Melk tätig. Die Kongregation zählt 481 Mitglieder (Ordensnachrichten 20, 1981, 139).

Das Kapitel der Niederdeutschen Provinz der Beschuhten Karmeliter hat am 9. April 1981 P. Pankraz Ribbert zum neuen Provinzial gewählt. Er löst P. Hermann Luttkhuis ab, der seit 1975 die Niederdeutsche Provinz geleitet hat.

Die Unbeschuhten Karmeliten der Bayerischen Ordensprovinz haben am 10. Juni 1981 P. Dr. Ulrich Dobhan OCD zum neuen Provinzial gewählt. Er ist Nachfolger von P. Ildefons Striebel, dessen 6jährige Amtszeit abgelaufen ist.

Die Kongregation der „Missionare der Arbeiter“ (gegründet 1930 in Belgien) wählte Pater Gérard Smits zum neuen Generalobern. Die Kongregation zählt 77 Mitglieder.

Der Orden der Somasker (gegründet 1534) wählte am 16. März 1981 den Italiener P. Pierino Moreno zum neuen Generalobern. Der Orden hat 406 Mitglieder.

2. Berufungen und Ernennungen

Mutter Teresa wurde anlässlich des 60jährigen Bestehens der katholischen Herz-Jesu-Universität in Mailand von dieser mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet (KNA).

P. Werenfried van Straaten O.Praem., Generalmoderator von Kirche in Not / Ost-priesterhilfe, wurde für die Dauer von fünf Jahren zum Konsultor der Päpstlichen Missionswerke ernannt (KNA).

P. Gaetano Stano OFM Conv. wurde zum Konsultor der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen ernannt (L'Osservatore Romano n. 102 v. 4./5. 5. 81).

Zum Sekretär des Päpstlichen Komitees für Geschichtswissenschaften wurde Don Raffaele Farina SDB ernannt. Zu Mitgliedern desselben Komitees wurden u. a. ernannt: Prof. Walter Brandmüller und Prof. Konrad Reppen (L'Osservatore Romano n. 79 v. 5. 4. 81).

Zu neuen Mitgliedern der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften wurden 13 Gelehrte aus verschiedenen Nationen berufen, darunter Prof. Manfred Eigen vom Max-Planck-Institut für Physikalische Chemie in Göttingen (L'Osservatore Romano n. 109 v. 13. 5. 81).

3. Jubiläum

Erzbischof Dr. Augustin Mayer OSB, Sekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, konnte am 17. Mai 1981 sein Goldenes Profestjubiläum feiern; am 23. Mai vollendete er sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar ist in Altötting als Sohn eines Generalmajors geboren. Nach Studien in

Metten, Salzburg und Rom wurde er zum Priester geweiht und war zunächst als Religionslehrer am Gymnasium der Abtei Metten sowie als Präfekt am dortigen Knabenseminar und Präses der MC tätig. 1939 wurde er als Professor an die Päpstliche Hochschule Sant'Anselmo in Rom berufen; 1949 wurde ihm das Rektorat dieser Hochschule übertragen. Papst Johannes XXIII. ernannte ihn zum Konsultor der Studienkongregation. 1961 wurde er in die Vorbereitungskommission für Studien und Priesterbildung und schließlich in die Konzilskommission berufen. Am 3. November 1966 wurde Dr. Augustin Mayer zum Abt von Metten gewählt und war als solcher im Ordensrat der Diözese Regensburg sowie im Vorstand der VDO tätig. Am 6. September 1971 ernannte Papst Paul VI. den Mettener Abt und Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation zum Sekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute. Am 13. Februar 1972 erhielt er die Bischofsweihe (RB n. 20, v. 17. 5. 81). Ad multos annos!

4. Heimgang

Am 6. April 1981 starb im Alter von 75 Jahren der Kapuzinerpater Ilarino da Milano. Der Verstorbene war durch rund 20 Jahre als Apostolischer Prediger im Dienst von vier Päpsten tätig gewesen (KNA).

Am 2. Mai 1981 verstarb Msgr. Carmine Addivinola. Der Verstorbene war durch mehrere Jahrzehnte als Offizial, zuletzt als Abteilungsleiter, in der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute tätig gewesen (L'Osservatore Romano n. 101 v. 2./3. 5. 81). R.I.P.

Joseph Pfab